

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juli 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	77, 78	Frau Dr. Lepsius (SPD)	90, 91
Bachmaier (SPD)	28, 29	Milz (CDU/CSU)	17, 73
Berschkeit (SPD)	42, 43, 44	Müller (Düsseldorf) (SPD).	61, 62, 63
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	96	Müntefering (SPD)	37
Bredehorn (FDP)	23, 24, 48	Dr. Nöbel (SPD)	25, 26, 27
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	30, 31, 55	Paintner (FDP).	35
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	49, 50, 59, 60	Peter (Kassel) (SPD)	56
Duve (SPD)	1, 2, 7	Rapp (Göppingen) (SPD)	80, 81, 94
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU).	58	Reuter (SPD).	18, 19
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	82, 92	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	5, 6, 7, 38
Grunenberg (SPD)	8	Schanz (SPD)	3
Handlos (fraktionslos).	52, 95	Schemken (CDU/CSU)	68, 69
Dr. Hauchler (SPD)	83, 84	Schlag (SPD)	9, 10
Haungs (CDU/CSU)	45, 46	Senfft (DIE GRÜNEN).	64, 66, 72
Frau Hönes (DIE GRÜNEN)	20, 21, 22	Sieler (SPD)	16, 32, 33
Dr. Holtz (SPD)	65	Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	86, 87
Ibrügger (SPD)	75, 76	Frau Steinhauer (SPD)	85
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	4, 51	Stiegler (SPD)	34, 93
Jaunich (SPD)	57	Vahlberg (SPD)	15
Dr. Jobst (CDU/CSU)	79	Verheugen (SPD)	67
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	39, 40, 41, 54	Weinhofer (SPD)	11, 12, 13, 14
Dr. Kübler (SPD).	74	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU).	36
Dr. Lammert (CDU/CSU)	47, 53, 70, 71	Frau Zutt (SPD)	88, 89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Milz (CDU/CSU)	7
Duve (SPD)	1	Untersuchung der Ableitung von Sickerwäs- sern aus Deponien in biologische Kläranlagen und Förderung der Mülldeponie Mechernich als Pilotprojekt	
Vergütung der PR-Arbeit des Pressesprechers Ost in der sogenannten Deutschen Bürgerin- itiative für Energiesicherung bei gleichzeiti- ger Tätigkeit beim ZDF		Reuter (SPD)	7
		Waldschäden in der Umgebung von kern- technischen Anlagen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Hönes (DIE GRÜNEN)	8
Schanz (SPD)	1	Vorlage einer Novellierung des Abwasserab- gabengesetzes; Weitergabe des Entwurfs an den Bundesverband der Deutschen Industrie, den Verband der Chemischen Industrie und an die Länder Bayern und Nordrhein-West- falen	
Internationale Unterstützung für die verhafte- te Sprecherin der von Vertreibung bedrohten Bauern in Zentral-Thailand		Bredenhorn (FDP)	9
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	2	Erfahrungen mit der Klärschlammverord- nung, insbesondere unter den Aspekten des Umweltschutzes; Überprüfung dieser Verord- nung auf die darin enthaltenen Grenzwerte und Stoffe	
Antisemitische Aufrufe eines nach Nordafri- ka abstrahlenden Senders		Dr. Nöbel (SPD)	9
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	2	Systematische Beobachtung von Fernsehsen- dungen durch das Bundesministerium des In- nern	
Anweisung an die deutschen Auslandsvertre- tungen zur Gestaltung des Tags der deut- schen Einheit		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Grunenberg (SPD)	3	Bachmaier (SPD)	11
Erkundung von Manganvorkommen in inter- national genutzten Bereichen des Pazifik- Meeresbodens durch die USA und die Bun- desrepublik Deutschland angesichts des so- wjetischen Vorwurfs der Verletzung der See- rechtskonvention		Gesetzliche Regelung der Gewährung von Akteneinsicht für nicht an Strafverfahren be- teiligte Personen	
Schlags (SPD)	4	Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	11
Stationierung von Soldaten aus Bulgarien, Kuba und der DDR in Afghanistan		Unterrepräsentation von Frauen bei der Wahl ehrenamtlicher Richter	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Weinhofer (SPD)	4	Sieler (SPD)	12
Ölverunreinigungen des Bodens und des Grundwassers durch Raffinerien; Unfälle seit 1975; Auflagen und bauliche Schutzvorkeh- rungen		Kriterien für die Förderung der Wiederaufbe- reitungsanlage Wackersdorf über die Ge- meinschaftsaufgabe „Verbesserung der re- gionalen Wirtschaftsstruktur“ und das Zonen- randförderungsgesetz	
Vahlberg (SPD)	5	Stiegler (SPD)	13
Fristgerechte Erfüllung tarifrechtlicher Ver- einbarungen		Anpassung der Vorsorgepauschale für Selbst- ständige an die Regelung bei Arbeitnehmern	
Sieler (SPD)	6		
Übernahme der Rundfunkgebühren für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende für die Dauer der Dienstzeit			

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Paintner (FDP)	14
Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten mittelständischer Unternehmen, insbesondere des Fleischerhandwerks	
Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU)	14
Verkabelung von Stromfreileitungen zum Schutz der Störche	
Müntefering (SPD)	15
Wahl der Vizepräsidenten einer Handwerkskammer	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	16
Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Bauunternehmen aus der DDR und Polen; Zahl der illegalen Bauarbeiter aus den Ostblockstaaten	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	16
Einkauf der schweizer Schmidheiny-Gruppe in die norddeutsche Zementindustrie; kartellrechtliche Situation	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	17
Kapazitätsanpassung in der Bauwirtschaft bei mittelständischen und größeren Betrieben	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	17
Verdrängungswettbewerb in der Bauwirtschaft durch die Beschäftigung von DDR-Baukolonnen zu Dumpingpreisen	
Berschkeit (SPD)	18
Weiterführung des Bund-Länder-Programms für den Ausbau der Fernwärme über den 31. Dezember 1985 hinaus	
Haungs (CDU/CSU)	18
Zulässigkeit der Verbrennung von Altöl	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	19
Anpassung der spanischen Stahlproduktion an die allgemeinen Regelungen und Vereinbarungen der EG	

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bredhorn (FDP)	20
Steigerung des Produktionsvolumens durch kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	21
Zahl der Verweigerung von Einreisen in die DDR; Begründungen	
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	22
Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen der DDR auf der Grundlage des Internationalen Paktes der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Handlos (fraktionslos)	22
Zahl der am 1. Juni 1984 und 1985 in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten österreichischen Grenzgänger	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	23
Führung von durch Vorruhestandsregelungen ausgeschiedenen Arbeitnehmern in der Arbeitslosenstatistik, insbesondere im Ruhrgebiet	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	23
Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	24
Erfahrungen der Arbeitsämter mit der Wiederbesetzung nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Vorruhestandsgeldgesetz	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Peter (Kassel) (SPD)	24
Weitergabe von Daten ausscheidender Soldaten an die Reservistenverbände	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Jaunich (SPD)	25
Durchführung einer AIDS-Vorsorgeuntersuchung bei Blutspendern	
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	25
Rechtsvorschriften und Bestimmungen für den Bereich der biologischen Krebsmedizin im Zusammenhang mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes	

	Seite		Seite
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	26	Amling (SPD)	32
Geschenke für über die Neuzulassung von Medikamenten entscheidende Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes einschließlich des möglichen Kandidaten für das Amt des Präsidenten; Zeitpunkt der Ernennung		Zahl der täglichen Starts und Landungen von Sportflugzeugen; Heraufsetzung der Min- destflughöhe über Städten	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Dr. Jobst (CDU/CSU)	33
Müller (Düsseldorf) (SPD)	26	Heraufsetzung des zulässigen Gewichtes für Zugmaschinen von Lastkraftwagen	
Verbesserung der Attraktivität der Bahn im Nahbereich; Erhaltung der S-Bahn-Linie von Düsseldorf nach Wuppertal		Rapp (Göppingen) (SPD)	34
Senfft (DIE GRÜNEN)	27	Dringlichkeit des Neubaus der B 10 im Fils- tal; Verkehrsplanung im Landkreis Göp- pingen	
Rauchverbot in Reisezügen der Deutschen Bundesbahn außerhalb der Raucherabteile		Dr. Friedmann (CDU/CSU)	35
Dr. Holtz (SPD)	28	Betriebsstörungen an Schrankenanlagen der Murgtalstrecke	
Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunkts Hilden-Ost		Dr. Hauchler (SPD)	35
Senfft (DIE GRÜNEN)	28	Aufnahme des Ausbaus der A 7 im Abschnitt Horster Dreieck—Ramelsloh in den Bundes- verkehrswegeplan	
Erhöhung der Bundesbahntarife		Dr. Hauchler (SPD)	35
Verheugen (SPD)	29	Militärische Aspekte für den Einbau von Sprengschächten in Autobahnbrücken	
Mittel für die Bundesbahndirektion Nürnberg 1986 im Rahmen des Sonderprogrammes für Schönheitsreparaturen an Empfangsge- bäuden		Frau Steinhauer (SPD)	36
Schemken (CDU/CSU)	29	Bessere Absicherung der Baustellen auf Bun- desautobahnen, insbesondere auf der A 45 zwischen Freudenberg und Olpe	
Verbesserung des öffentlichen Personennah- verkehrs im Kreis Mettmann durch Errich- tung von S-Bahnlinien		Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	36
Dr. Lammert (CDU/CSU)	30	Ausbau der Bundesbahnstrecke Würzburg —München für Hochgeschwindigkeitsver- kehr; Anbindung Augsburgs und Schwabens	
Korrektur der mit dem neuen Intercity-Kon- zept verbundenen Nachteile, insbesondere für Bochum, und Aufrechterhaltung der IC- Haltepunkte		Frau Zutt (SPD)	37
Senfft (DIE GRÜNEN)	31	Statistik über alkoholbedingte Unfälle auf Autobahnen; Angebot eines alkoholfreien Getränks unter dem Preis für alkoholische Getränke in Autobahnraststätten	
Sinn des Aufdrucks „Deutsche Bundesbahn“ auf dem Toilettenpapier in den Zügen		Frau Dr. Lepsius (SPD)	37
Milz (CDU/CSU)	31	Bau der B 500 neu	
Stillegung der Bundesbahnstrecke Euskir- chen—Bad Münstereifel		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Kübler (SPD)	31	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	38
Unfallzahlen der verschiedenen Personen- kraftwagen-Marken unter Berücksichtigung der prozentualen Zulassungszahlen und der gefahrenen Kilometer		Zuschüsse des Bundes und der EG für das Geothermik-Projekt in Bühl	
Ibrügger (SPD)	31	Stiegler (SPD)	39
Best- und schlechtestesterreichbare Oberzent- ren im Schienennetz der Deutschen Bundes- bahn; Verzicht auf den Ausbau der Schnell- bahnstrecke Köln—Frankfurt zugunsten des Ausbaus der Strecke Dortmund—Paderborn —Kassel		Beseitigung flüssiger Chemieabfälle	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Rapp (Göppingen) (SPD)	39	Handlos (fraktionslos)	40
Konzentration des Meldewesens zur Ausbil- dungsleistung und -planung von Betrieben bei der Arbeitsverwaltung unter Festlegung von zwei Stichtagen		Erlaß der Schulden von Entwicklungsländern seit 1983	
		Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	40
		Förderung von Hafenanlagenprojekten in Honduras durch die Weltbank seit 1981	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Duve
(SPD) Hat sich die Bundesregierung vor Berufung des Pressesprechers Ost Klarheit darüber verschafft, ob Herr Ost für seine Arbeit in der sogenannten Deutschen Bürgerinitiative für Energiesicherung, einer Unternehmung der Energiewirtschaft, seinerzeit Honorar empfangen hat, obwohl er zur gleichen Zeit als Journalist im Dienst der öffentlich-rechtlichen Anstalt ZDF tätig war?
2. Abgeordneter
Duve
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Vermischung von Journalismus und geheimgehaltener PR-Tätigkeit?

**Antwort des Staatsministers Vogel
vom 4. Juli**

Staatssekretär Ost hat als Wirtschaftsjournalist in einer Veranstaltung der „Deutschen Bürgerinitiative für Energiesicherung“ einen Vortrag vor Betriebsratsmitgliedern gehalten und in einer weiteren Veranstaltung bei einer Industrie- und Handelskammer eine Podiumsdiskussion geleitet.

Herr Ost hat hierfür die Fahrtkosten und die Übernachtungskosten sowie ein Honorar erstattet bekommen, das ordnungsgemäß versteuert wurde.

Beide Veranstaltungen, an denen prominente SPD-Politiker teilnahmen und auch ein Mitglied des ZDF-Fernsehrates anwesend war, fanden öffentlich statt.

Es kann deshalb keine Rede von einer „Vermischung von Journalismus und geheimgehaltener PR-Tätigkeit“ sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Schanz
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Zentral-Thailand die Sprecherin einer großen Gruppe von Bauern, die sich gegen ihre Vertreibung von ihrem angestammten Grund und Boden wenden, Frau Klæ, kürzlich verhaftet worden ist, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls die internationale Unterstützung besonders für Frau Klæ sicherzustellen, ohne die die Gefahr besteht, daß sie stillschweigend beseitigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 1. Juli**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben die thailändischen Behörden in der Provinz Nakon Sawan zum wiederholten Male Siedler zum Verlassen des Grund und Bodens, auf dem sie sich niedergelassen haben, aufgefordert. Es soll sich dabei um öffentliche Grundstücke handeln. Die thailändischen Behörden betrachten deren Inbesitznahme als widerrechtlich. Mit der Aufforderung, die in Frage stehenden Grundstücke zu räumen, hat die thailändische Regierung das Angebot verknüpft, Ersatzgelände zur Verfügung zu stellen.

Die widerrechtliche Inbesitznahme von öffentlichem Grund und Boden soll in Thailand ein weitverbreitetes Problem darstellen.

Zu dem Schicksal von Frau Klæ liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor. Sie wird sich aber um Aufklärung bemühen und Sie anschließend ohne weitere Aufforderung davon in Kenntnis setzen.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über einen antijüdischen Hetz-Sender, der möglicherweise von Malta aus Aufrufe in die nordafrikanischen Länder abstrahlt, in denen der Tod aller Juden gefordert wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die die Existenz eines Senders der in Ihrer Frage beschriebenen Art bestätigen.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | In welchen und durch welche Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sind anlässlich des 17. Juni, dem Tag der Deutschen Einheit, Gedenkstunden durchgeführt worden? |
| 6. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | In welcher Weise hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß der 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit auch im Ausland bewußt gemacht worden ist? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 1. Juli**

Wie in den Vorjahren sind auch in diesem Jahr alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland durch einen Runderlaß des Auswärtigen Amtes vom 20. März 1985 auf die Bedeutung des 17. Juni 1985 als Tag der Deutschen Einheit hingewiesen worden.

In diesem Erlaß

- wurden die Vertretungen davon unterrichtet, daß der 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit weiterhin gesetzlicher Feiertag ist;
- wurde den Vertretungen freigestellt, innerhalb der Vertretung im Rahmen einer internen Veranstaltung des Tages zu gedenken und gegebenenfalls darüber zu berichten;
- wurden die Vertretungen angewiesen, Einladungen zur Teilnahme bei öffentlichen Veranstaltungen von deutschen Vereinigungen anzunehmen;
- wurden Vertretungen auf die Beflaggungspflicht hingewiesen.

Zusätzlich zu diesem Erlaß wurden in diesem Jahr allen Vertretungen folgende Dokumente zur eigenen Unterrichtung und zur geeigneten Verwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übersandt:

- Auszug aus dem Protokoll der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 12. April 1984 zum Thema 17. Juni/23. Mai (S. 4692 bis 4694)

- Auszug aus dem Bulletin der Bundesregierung Nr. 64 vom 21. Juni 1983, S. 593 bis 599 (Ansprachen des Bundestagspräsidenten Dr. Rainer Barzel, des Bundespräsidenten Prof. Karl Carstens und des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt sowie Erklärungen von Bundesminister Heinrich Windelen und Parlamentarischen Staatssekretär Prof. Hans H. Klein zum 17. Juni 1983)
- Auszug aus dem Bulletin der Bundesregierung Nr. 72 vom 20. Juni 1984, S. 637 bis 640 (Ansprachen des Bundestagspräsidenten Dr. Rainer Barzel und des Bundesministers a. D. Dr. Gerhard Schröder sowie Erklärungen des Bundesministers Heinrich Windelen und Hans-Dietrich Genscher zum 17. Juni 1984)

Auf Grund des kurzen Zeitablaufs seit dem 17. Juni 1985 sowie der Kurierabstände und der Beförderungsdauer liegen dem Auswärtigen Amt Berichte über aus Anlaß des Tages der Deutschen Einheit durchgeführte Veranstaltungen erst von einigen Vertretungen vor. Es zeichnet sich ab, daß eine größere Zahl deutscher Auslandsvertretungen Vortrags- bzw. Diskussionsveranstaltungen aus Anlaß des Tags der Deutschen Einheit durchgeführt haben.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland im Ausland am 17. Juni, dem Tag der Deutschen Einheit, nicht geflaggt haben, und wenn dies zutrifft, auf Grund welcher Dienstanweisung? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 1. Juli**

Es trifft nicht zu, daß die Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate der Bundesrepublik Deutschland im Ausland am 17. Juni nicht geflaggt haben. Vielmehr haben die deutschen Auslandsvertretungen seit 1955 nach dem Runderlaß des Auswärtigen Amts über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes im Ausland Weisung, am 17. Juni zu flaggen. Auf diese Beflaggungspflicht wurde wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr durch einen Runderlaß zum 17. Juni 1985 besonders hingewiesen.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 8./9. Juni 1985, die Sowjetunion den Vereinigten Staaten von Amerika eine Verletzung der Seerechtskonvention vorgeworfen hat, weil die USA Lizenzen für die Erkundung von Mangankommen in international genutzten Bereichen des Pazifik-Meeresbodens vergeben haben, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorwurf? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Ruhfus
vom 2. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Sowjetunion in der letzten Zeit verschiedentlich die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wegen der Erteilung von Lizenzen zur Aufsuchung von Manganknollen kritisiert hat. Die Erteilung solcher Lizenzen steht nach Auffassung der Bundesregierung nicht im Widerspruch zum geltenden Völkerrecht.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) | Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach in Afghanistan Soldaten aus Bulgarien, Kuba und der DDR stationiert sind? |
| 10. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die besonderen Aufgaben (Feindeinsatz), mit denen die oben genannten Soldaten betraut sind? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 1. Juli**

Die Bundesregierung kann Berichte, wonach in Afghanistan Soldaten aus Bulgarien, Kuba und der DDR stationiert sind, nicht bestätigen. Vorliegenden Erkenntnissen zufolge sind Soldaten aus den genannten Staaten nicht im Feindeinsatz. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß Militärangehörige aus diesen Ländern als Experten, z. B. für Logistik, Technik oder Kommunikation, dort eingesetzt werden, wo der Übergang zwischen militärischer und ziviler Nutzung fließend ist – wie beim Ausbau von Flugplätzen und Straßen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Welche Raffineriestandorte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt, wo Bodenverunreinigungen durch Kohlenwasserstoffe in einem Maße festgestellt wurden, wie z. B. beim Abbruch der Shell-Raffinerie in Ingolstadt, wo 45 000 Kubikmeter överschmutzter Boden abgeräumt werden mußten? |
| 12. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Welche Auflagen für Raffinerien und andere erdölverarbeitende Betriebe bestehen seitens des Bundes, um Grundwasser- und Bodenverunreinigungen durch Leckagen zu vermeiden? |
| 13. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Wie viele Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen im Raffineriebereich gelangten der Bundesregierung im letzten zur Verfügung stehenden, aktualisierten Zehnjahreszeitraum zur Kenntnis? |
| 14. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) | Welche vorsorglichen baulichen Schutzvorkehrungen und zusätzlichen laufenden Überwachungsmaßnahmen von Raffinerieanlagen gedenkt die Bundesregierung zu erlassen, um Ölverunreinigungen des Bodens und des Grundwassers, wie in Ingolstadt beim Abbruch der Shell-Raffinerie und bei der Teilstillegung der ERIAG-Raffinerie festgestellt, in Zukunft zu minimalisieren oder gänzlich auszuschließen? |

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 28. Juni**

Bei Raffinerien und erdölverarbeitenden Betrieben muß zwischen den Herstellungsanlagen und Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen unterschieden werden. Nach bisher geltendem Recht werden sowohl

nach dem Wasserhaushaltsgesetz als auch nach den genehmigungsrechtlichen Vorschriften für brennbare Flüssigkeiten Herstellungsanlagen nicht erfaßt. Rechtliche und sicherheitstechnische Vorschriften bestehen somit zur Zeit nur für die Tanklager, Abfüll- und Umschlaganlagen. Für die Durchsetzung dieser Vorschriften und die Überwachung sind die Länder zuständig. Auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Grundwassers oder Bodens nach Unfällen oder schleichenden Leckagen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung wird hierbei nicht beteiligt und ebenfalls hierüber nicht informiert.

Zu Frage 11: Es liegen keine konkreten Angaben vor.

Zu Frage 12: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3017) schreibt in § 34 Abs. 2 vor, daß Stoffe nur so gelagert oder abgelagert werden dürfen, daß eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist. §§ 19 g ff. Wasserhaushaltsgesetz, landesrechtliche Vorschriften und Technische Regeln konkretisieren diese Bestimmung. Für Anlagen zum Lagern (Tanklager), Abfüllen und Umschlagen (einschließlich deren Sicherheitseinrichtungen, Armaturen und sonstigen Zubehörs) brennbarer Flüssigkeiten existiert ein umfangreiches Technisches Regelwerk, das vom „Deutschen Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten“ erstellt und von den Ländern eingeführt worden ist. Darüber hinaus werden im Auftrage der Länder Bau- und Prüfbestimmungen beim Institut für Bautechnik in Berlin für die Lagerung wassergefährdender Stoffe erarbeitet.

Für Anlagen zum Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie für Anlagen zum Verwenden dieser Stoffe gibt es bisher noch keine entsprechenden Rechtsvorschriften und Technische Regeln. Die Lücke wird jedoch geschlossen (Antwort zu Frage 14).

Zu Frage 13: Gemäß Umweltstatistikgesetz vom 17. August 1974, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247), werden Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender Stoffe jährlich durch die nach Landesrecht zuständigen Dienststellen erhoben und nach Vorauswertung durch die Statistischen Landesämter beim Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet ausgewertet. Die Art des Betriebes – z. B. Raffinerie oder Lackfabrik –, in der sich der Unfall ereignet hat, wird nicht erhoben, da sie für die aus den Unfällen zu ziehenden Folgerungen in den Technischen Regeln ohne Bedeutung ist. Somit können keine Angaben über die Zahl der Unfälle im Raffineriebereich gemacht werden.

Zu Frage 14: Durch die sich im Gesetzgebungsverfahren befindende 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz sollen im Interesse des Grundwasserschutzes die Vorschriften über die Lagerung wassergefährdender Stoffe erheblich ausgedehnt und der gesamte Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfaßt werden. So sollen künftig auch Anlagen zum Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und letztlich Betriebsrohrleitungen den gleichen Anforderungen wie Anlagen zum Lagern und Abfüllen unterliegen. Dies betrifft insbesondere die Eignungsfeststellung dieser Anlagen, bauliche Schutzvorkehrungen, Überwachungsmaßnahmen und Betriebsvorschriften.

Der Bundesrat hat auf seiner 552. Sitzung am 14. Juni 1985 (BR-Drucksache 187/85) den vorstehenden weitergehenden Vorschriften mit einem noch weitergehenden Änderungswunsch zugestimmt.

15. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um in Zukunft die fristgerechte Erfüllung tarifrechtlicher Vereinbarungen zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 26. Juni**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen vom November 1984 auf Bundesbeamte bezieht.

Diese Übertragung ist sichergestellt.

Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes hat die Bundesregierung die Anpassung der Beamtenbesoldung entsprechend dem Ergebnis der Tarifabschlüsse vorgeschlagen; das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1985 vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 431) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1985 – also zum gleichen Zeitpunkt wie die Neuregelung der Vergütung und der Löhne für die Arbeitnehmer des Bundes – in Kraft getreten. In gleicher Weise wird die Arbeitszeitverkürzung durch arbeitsfreie Tage geregelt werden. Um die Abwicklung des freien Tages im ersten Halbjahr 1985 sicherzustellen, hat sich der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen in einem Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden vom 8. Mai 1985 damit einverstanden erklärt, daß Beamten im Vorgriff auf die beabsichtigte Regelung arbeitsfreie Tage gewährt werden.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Sieler
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, generell Wehrpflichtige und Zivildienstleistende für die Dauer der Wehrdienstzeit bzw. Zivildienstzeit von Rundfunkgebühren zu befreien? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 28. Juni**

Regelungen der Veranstaltung von Rundfunk einschließlich des Rundfunkgebührenwesens sind nach der im Grundgesetz getroffenen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Sache der Länder.

Die Länder haben mit dem Staatsvertrag über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens (Rundfunkgebührenstaatsvertrag) vom 5. Dezember 1974 u. a. Bestimmungen darüber getroffen, daß und für welche Fälle die Landesregierungen Rechtsverordnungen über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erlassen können. Seit dem 1. Oktober 1975 sind in allen Bundesländern entsprechende, im wesentlichen gleichlautende Verordnungen in Kraft. Befreiungsmöglichkeiten, wie sie von Ihnen angestrebt werden, bestehen danach nicht.

Angesichts dieser Rechtslage hat die Bundesregierung keine Kompetenz, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende von der Rundfunkgebührenpflicht zu befreien.

Die Länder hätten jedoch die Möglichkeit, durch eine Änderung der Verordnungen über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht oder des Rundfunkgebührenstaatsvertrages die Grundwehr- und Zivildienstleistenden generell zu befreien.

Einen entsprechenden Antrag des Bundesministers der Verteidigung für die Grundwehrdienstleistenden im Jahr 1979 haben die Länder 1983 abgelehnt, weil das Einkommen der Grundwehrdienstleistenden (Wehrsold und Sachbezüge) den in den Befreiungsverordnungen festgelegten eininhalbfachen Regelsatz der Sozialhilfe übersteige.

Von einem gleichlautenden, die Zivildienstleistenden betreffenden Antrag konnte abgesehen werden, weil die für die Gebührenbefreiung

maßgebenden Tatbestände hinsichtlich Einkommen sowie Unterkunft und Verpflegung bei Grundwehr- und Zivildienstleistenden identisch sind.

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder am 22. Januar 1985 gebeten, die Möglichkeit einer Befreiung Grundwehrdienstleistender mit seinen Kollegen nochmals zu prüfen. Der Vorsitzende der Rundfunkkommission hat zugesagt, diese Frage von einer Länder-Arbeitsgruppe, die mit der Überprüfung der Rundfunkgebührenbefreiungsverordnungen befaßt ist, bewerten zu lassen und alsdann mit den Ministerpräsidenten der Länder zu erörtern.

17. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Ableitung von Sickerwässern aus Deponien in biologische Kläranlagen in Pilotprojekten zu untersuchen, und ist die Bundesregierung bereit, die Mülldeponie des Kreises Euskirchen in Mechernich, Regierungsbezirk Köln, als Pilotprojekt zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 28. Juni**

Der Bundesregierung sind die Probleme bei der Ableitung und Behandlung von Sickerwässern aus Deponien bekannt. Sie hat bereits in der Vergangenheit zu dieser Thematik zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert. Auch im Programm der Bundesregierung für Umweltforschung und Umwelttechnologie der Jahre 1984 bis 1987 wird die Behandlung von Deponiesickerwässern als ein Schwerpunkt zukünftiger Aufgaben ausgewiesen.

Von daher ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, auch Verfahren zur Ableitung von Sickerwässern aus Deponien in biologische Kläranlagen zu fördern, wenn damit der gegenwärtige Stand der Sickerwasserbehandlung verbessert werden kann. Zur Frage einer möglichen Förderung der Mülldeponie in Mechernich kann die Bundesregierung erst Stellung nehmen, wenn ihr ein entsprechender Antrag vorliegt.

18. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, wonach in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen erhöhte Waldschäden festgestellt worden seien, und gibt es entsprechende Untersuchungen im Umfeld der Hanauer Nuklearbetriebe?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juli**

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die einen Zusammenhang zwischen erhöhten Waldschäden und dem Betrieb kerntechnischer Anlagen belegen. Einzelne zur Stützung dieser These durchgeführte Waldkartierungen, auf die häufig verwiesen wird, können nicht als Beweis dafür dienen, daß zwischen den radioaktiven Emissionen kerntechnischer Anlagen und dem Waldsterben ein kausaler Zusammenhang bestehe.

Nach Mitteilung der hessischen Landesregierung sind weder im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die Hanauer Nuklearbetriebe Umstände bekanntgeworden, die auf erhöhte Waldschäden im Umfeld der Nuklearbetriebe hinweisen könnten, noch sind Untersuchungen der Forstbehörden zu Waldschäden im Nahbereich der Nuklearbetriebe durchgeführt worden.

19. Abgeordneter
Reuter
(SPD)
- Gibt es wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber, ob ionisierende Strahlungen mit Schwefeldioxid und Stickoxiden eine Wirkungsverstärkung der Luftschadstoffbelastung dergestalt hervorrufen, daß dadurch in verstärktem Umfang Waldschäden verursacht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juli**

Auf Grund der bisher bekanntgewordenen Erkenntnisse über die durch ionisierende Strahlung hervorgerufene Wirkungsverstärkung von Luftschadstoffen wie Schwefeldioxid und Stickoxiden ist hierdurch mit einer Verstärkung der Waldschäden nicht zu rechnen.

Die Bundesregierung stützt ihre Auffassung u. a. auf die Erkenntnisse des Forschungsbeirats „Waldschäden/Luftverunreinigungen“ des Bundes und der Länder, die in dem vom Bundesminister für Forschung und Technologie herausgegebenen „Bericht über den Stand der Erkenntnisse zu Ursachen und Auswirkungen der Waldschäden sowie Bewertung der bisherigen Forschungsergebnisse“ vom 13. März 1985 dokumentiert sind. Die Bundesregierung schließt – wie sie dies bereits in ihren Antworten vom 9. Juli 1984 (Drucksache 10/1730) und vom 11. April 1985 (Drucksache 10/3168) erklärt hat – nach dem bisherigen Erkenntnisstand einen Einfluß von radioaktiven Emissionen kerntechnischer Anlagen auf die Waldschäden aus.

20. Abgeordnete
**Frau
Hönes**
(DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß der Bundesminister des Innern mittlerweile einen Entwurf zur Novellierung des Abwasserabgabengesetzes vorgelegt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juli**

Nein. Der Bundesminister des Innern beabsichtigt, den Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes im Juli dieses Jahres an die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die beteiligten Kreise zur Stellungnahme zu übersenden.

21. Abgeordnete
**Frau
Hönes**
(DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß dieser Entwurf seitens des Bundesministers des Innern vertraulich dem Bundesverband der Deutschen Industrie/Verband der Chemischen Industrie zugeleitet wurde, und wenn ja, weshalb wurde hier vom üblichen Procedere der Anhörung beteiligter Kreise abgewichen?
22. Abgeordnete
**Frau
Hönes**
(DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß seitens des Bundesministeriums des Innern vorab vertraulich dieser Entwurf den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen zugeleitet wurde, und wenn ja, welche Gründe sind für die selektive Bevorzugung dieser Bundesländer maßgeblich gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 3. Juli**

Siehe Antwort zu Frage 20. Rechtsvorschriften entstehen nicht am grünen Tisch. Schon wenn sie erarbeitet werden, ist das verfügbare Fachwissen aller Stellen einzubringen. Dazu finden Informationsgespräche der

zuständigen Beamten mit Sachverständigen der Wissenschaft, Wirtschaft, der Verbände und Behörden statt. Dies geschah und geschieht auch im Falle der Novellierung des Abwasserabgabengesetzes.

23. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher bei der Anwendung der Klärschlammverordnung in der Praxis gesammelten Erfahrungen, insbesondere unter den Aspekten des Umweltschutzes einschließlich der eventuellen Belastung des Bodens durch den – bei immer besseren Abwasserreinigungsverfahren möglicherweise immer problematischer werdenden – Klärschlamm?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Juli**

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen haben die strengen Anforderungen der Klärschlammverordnung die Kommunen vielfach veranlaßt, durch Maßnahmen an der Quelle – bei den sogenannten Indirekt-einleitern – auf eine Verminderung der Schwermetallgehalte im Abwasser zu drängen. Wo im Einzelfall derartige Schritte nicht greifen oder neue Abwasserreinigungsverfahren zu höher belasteten Klärschlämmen führen, kommen diese Schlämme für eine landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr in Betracht.

24. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, die in ihrer Bodenschutzkonzeption (Drucksache 10/2977) für spätestens 1988 angekündigte Überprüfung der Klärschlammverordnung bereits jetzt vorzunehmen, um festzustellen, ob die in der Klärschlammverordnung festgelegten Grenzwerte noch ausreichend sind und ob und welche weiteren Stoffe in die Klärschlammverordnung aufgenommen werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Juli**

Die Umweltministerkonferenz hat am 23./24. April 1985 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Bundes mit dem Auftrag eingesetzt, einen Maßnahmenkatalog zum Bodenschutz auf der Grundlage der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung und des Abschlußberichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenschutzprogramm“ zu erarbeiten. Dabei wird auch zu klären sein, ob und inwieweit die für 1988 angekündigte Überprüfung der Klärschlammverordnung vorgezogen werden soll. Schon jetzt ist allerdings festzustellen, daß die landwirtschaftliche Bera- tung den Anwendern von Klärschlamm nahelegt, nur solche Klärschlämme landwirtschaftlich zu nutzen, deren Schwermetallgehalte deutlich unter den in der Klärschlammverordnung festgelegten Werten liegt. Im übrigen erlaubt die jetzt geltende Verordnung, weitere Stoffe in die Überwachung einzubeziehen. Soweit dabei Erkenntnisse gewonnen werden, die eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm bedenklich erscheinen lassen, kann die zuständige Behörde nach § 15 Abs. 5 AbfG alle erforderlichen Maßnahmen bis zum Verbot der Aufbringung treffen.

25. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Aus welcher Zuständigkeit leitet der Bundesminister des Innern das Recht ab, in seinem Ministerium die systematische Beobachtung von Fernsehsendungen vornehmen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Juli**

Entgegen der in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden Unterstellung findet eine systematische Beobachtung von Rundfunk, insbesondere Fernsehsendungen, durch das Bundesministerium des Innern nicht statt; Aufträge dieser Art existieren nicht.

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger in seinem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“ geäußerte und mit Beispielen konkretisierte Kritik an der aktuellen Berichterstattung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten beruht auf eigenen Beobachtungen, auf vielfältigen, an den Bundesminister des Innern herangetragenen Programmbeschwerden aus weiten Bevölkerungskreisen sowie auf einer schwerpunktmäßig zusammengefaßten Auswertung von Mediendiensten, die jedermann zugänglich sind.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) | Wie verträgt sich die Beauftragung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit Untersuchungen über die Darstellung einer Partei mit der Pflicht von Beamten, dem Wohle der Allgemeinheit und nicht einer Partei zu dienen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Juli**

Wie in der Antwort zu Frage 25 ausgeführt, gibt es Aufträge zur systematischen Beobachtung und Analyse von Rundfunksendungen, insbesondere Fernsehsendungen, nicht.

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Spranger geäußerte Besorgnis betrifft im übrigen nicht die Darstellung von „Parteien“ in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie dem Interview selbst sowie den Ausführungen in der Aktuelle Stunde des Deutschen Bundestages am 20 Juni 1985 zu entnehmen ist. Gegenstand der von ihm zu Recht geäußerten Kritik ist vielmehr die Sorge, daß bei einigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Art und Weise der Berichterstattung über aktuelle politische Themen teilweise mit dem gesetzlichen und verfassungsrechtlich allein legitimierten Auftrag zu umfassender, objektiver und wahrheitsgemäßer Information nicht mehr vereinbar ist.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD) | Beabsichtigt der Bundesminister des Innern, nicht nur für eine geeignete Darstellung der Regierung in den Medien, sondern auch für eine angemessene Darstellung der Arbeit der Opposition zu sorgen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 4. Juli**

Die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung, die Bundesregierung wolle in ihrem Sinne auf die Medien unzulässig Einfluß nehmen, weise ich zurück. Selbstverständlich steht die Bundesregierung zu der in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes gewährleisteten Presse- und Rundfunkfreiheit; sie tritt nachdrücklich für deren Schutz ein.

Allerdings hegt sie die Befürchtung, daß in manchen Medien, insbesondere im Rundfunkbereich, nicht immer den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen, die bei der Prüfung von Sachverhalten eine erhöhte Sorgfalts- und Wahrheitspflicht (BVerfGE 12, 113 [130]) und

für den Rundfunk ein Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung fordern (BVerfGE 12, 205 [263]), entsprochen wird. Sie wendet sich nachdrücklich gegen alle Mißbräuche der Presse- und Rundfunkfreiheit durch Medien selbst. Solche können nach der zitierten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch dann vorliegen, wenn leichtfertig unwahre Nachrichten oder Halbwahrheiten weitergegeben werden; dies geschieht auch dann, wenn wesentliche Sachverhalte, die den Medien bekannt und für eine umfassende Meinungsbildung unerlässlich sind, nicht mitgeteilt werden.

Die Bundesregierung ist entschlossen, auf derartige Entwicklungen öffentlich aufmerksam zu machen und ihre Auffassung in der politischen Diskussion entschieden zu vertreten. Dieses Recht besteht im Rahmen politischer Auseinandersetzungen nicht nur gegenüber politischen Parteien, sondern gegenüber jedem, der sich an der politischen Auseinandersetzung beteiligt (vgl. Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. April 1984, NJW 1984, S. 2591).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD) | Ist der Bundesregierung der Beschluß des Landgerichts Regensburg vom 21. Januar 1985 – 1 Qs 158/84 – bekannt, wonach die Gewährung von Akteneinsicht für Personen, die nicht am Strafverfahren beteiligt sind, auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz einer gesetzlichen Grundlage bedarf, und hält es die Bundesregierung für erforderlich, aus diesem Urteil rasch Konsequenzen zu ziehen? |
| 29. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD) | Wenn ja, welche? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard vom 28. Juni

Die Bundesregierung ist, wie das Landgericht Regensburg in der zitierten Entscheidung, der Ansicht, daß die Akteneinsicht für Dritte, für Personen und Stellen, die nicht am Strafverfahren beteiligt sind, gesetzlich geregelt werden soll.

Die erforderlichen Arbeiten sind eingeleitet. Formulierungsvorschläge für eine gesetzliche Regelung der Akteneinsicht für Gerichte und Staatsanwaltschaften, für Behörden und andere Stellen, für Privatpersonen und private Einrichtungen sowie für wissenschaftliche Vorhaben sind den Landesjustizverwaltungen zur Stellungnahme übersandt worden.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD) | Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Ergebnis ihrer angekündigten Erörterung mit den Ländern, ob entsprechend dem § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes auch in der Verwaltungsgerichtsordnung eine befriedigendere Berücksichtigung von Frauen bei der Wahl ehrenamtlicher Richter gesetzlich sichergestellt werden muß? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung rechnet damit, daß die Erörterung mit den Ländern Ende des Jahres 1985 abgeschlossen sein wird.

31. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher bestehende Unterrepräsentation von Frauen bei der Wahl ehrenamtlicher Richter in den übrigen Gerichtszweigen einschließlich den Arbeitsgerichten, und welche Schritte gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 3. Juli**

Für die Erwachsenenstraferichtbarkeit und die Jugendgerichtsbarkeit haben die Regelungen des § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG und des § 42 Abs. 2 JGG zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der Frauen am Amt des Schöffen geführt. Mit einer weiteren Zunahme des Frauenanteils ist zu rechnen. Die mit dem geltenden Recht bezweckte gleichmäßige Repräsentation der Frauen am Schöffenamt wird sich um so eher verwirklichen lassen, je mehr die zuständigen Gremien in den Ländern auf eine verstärkte Heranziehung von Frauen hinwirken und je mehr die Frauen selbst sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereitfinden.

In der Zivilgerichtsbarkeit sowie der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit besteht eine dem Recht der Schöffen entsprechende Regelung nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit zunehmendem Anteil der Frauen an dem Kreis der Personen, die für ein richterliches Ehrenamt in diesen Gerichtszweigen in Frage kommen, die zuständigen Gremien auch vermehrt Frauen vorschlagen werden. Für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist die Bundesregierung seit längerem bemüht, im Zusammenwirken mit den Ländern zu einer vermehrten Benennung von Frauen die Verbände zu veranlassen, bei denen nach den Verfahrensordnungen das alleinige Vorschlagsrecht für die ehrenamtlichen Richter liegt. Auch hier dürfte der Frauenanteil zunehmen, wenn mehr Frauen bereit sind, ein richterliches Ehrenamt zu übernehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

32. Abgeordneter
Sieler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der Empfehlung des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 5. Juni 1985, „das förderfähige Investitionsvolumen bei sehr kapitalintensiven Investitionen zu senken“, so rechtzeitig durch eine Gesetzesinitiative entsprechen, daß ein Förderantrag für die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf nach diesem neuen Recht entschieden werden müßte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. Juli**

Nach den Beschlüssen des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 5. Juni 1985 wird unverzüglich ein Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionszulagengesetzes (InvZulG) vorgelegt. Dieser Entwurf wird neben

der vom Planungsausschuß vorgesehenen Absenkung des förderungsfähigen Investitionsvolumens auch den weiteren Beschlüssen des Planungsausschusses Rechnung tragen. Auf den weiteren Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und den Zeitpunkt der Verabschiedung hat die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß.

Auch ist über den Zeitpunkt eines Förderantrages für die geplante Wiederaufbereitungsanlage bisher nichts bekannt. Daher kann derzeit auch nicht beurteilt werden, ob auf einen Antrag das gegenwärtig geltende Recht oder bereits das beabsichtigte neue Recht Anwendung findet.

33. Abgeordneter
Sieler
(SPD)

Könnten nach geltendem Recht für die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf trotz der günstigen Ertrags- und Vermögenslage der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) Sonderabschreibungen gewährt werden, oder ist dies erst nach der beabsichtigten Streichung der sogenannten Prosperitätsklausel in § 3 Abs. 3 Zonenrandförderungsgesetz möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. Juli

Entscheidungen darüber, ob die Gewährung von Sonderabschreibungen nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes im Einzelfall an der sogenannten Prosperitätsklausel scheitert oder nicht, unterliegen dem Steuergeheimnis. Ich kann Ihre Frage daher weder bejahen noch verneinen.

34. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Steht die Bundesregierung nach wie vor zu der gemeinsamen EntschlieÙung des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Politik für die freien Berufe die Vorsorgepauschale für Selbständige der Regelung bei Arbeitnehmern anzupassen, und bis wann wird sie dem Parlament entsprechende Gesetzesvorschläge unterbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 4. Juli

Die Vorsorgepauschale wird Arbeitnehmern zur Abgeltung ihrer Vorsorgeaufwendungen, insbesondere der Sozialversicherungsbeiträge, gewährt. Sie beträgt 18 v. H. des Arbeitslohns im Rahmen der für Vorsorgeaufwendungen geltenden Sonderausgaben-Höchstbeträge und ist in die Lohnsteuertabellen eingearbeitet. Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen werden im Rahmen der Sonderausgaben-Höchstbeträge bei der Einkommensteuer-Veranlagung und bei Bemessung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen berücksichtigt. Die Regelung, die für Arbeitnehmer gilt, kann wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten nicht auf Selbständige übertragen werden.

Im übrigen ist der Bundesregierung eine gemeinsame EntschlieÙung des Deutschen Bundestages zu einer solchen Regelung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Wettbewerbsverzerrungen zu tun, unter denen das Fleischerhandwerk mit allen mittelständischen Betrieben zur Zeit leidet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 2. Juli

Gegenüber der Bundesregierung ist wiederholt beklagt worden, daß das mittelständische Fleischerhandwerk wettbewerbsverzerrenden Verkaufspraktiken ausgesetzt sei. Niedrigpreisangebote großflächiger Handelsunternehmen sind zwar als solche nicht ohne weiteres mit einem wettbewerbspolitischen Negativurteil zu versehen. Günstige Preise, die Ausfluß der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens sind, entsprechen dem Ziel des Wettbewerbs und sind verbraucherfreundlich.

Machtbedingte Verkaufsstrategien, die den Wettbewerb beeinträchtigen und mittelständische Unternehmen unbillig behindern, können jedoch nicht hingenommen werden. Gegen derartige Behinderungen kleiner und mittlerer Unternehmen durch marktstarke Mitbewerber steht den Kartellbehörden ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Die Bundesregierung erwartet, daß die Kartellbehörden dieses Instrumentarium gegen Behinderungen, die sich im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Niedrigpreisstrategien großer Anbieter ergeben können, konsequent anwenden.

Auch die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geben Handhaben gegen wettbewerbschädliche Praktiken.

Ein gesetzliches Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis lehnt die Bundesregierung aber nach wie vor ab. Auf meine Antwort zur Frage des Abgeordneten Würtz vom 23. Januar 1985 (Drucksache 10/2804) weise ich hin.

Unabhängig von eventuellen gesetzlichen Maßnahmen im Bereich des UWG sollte die Wirtschaft ihre Selbsthilfevereinbarungen zur Verhinderung machtbedingter Wettbewerbsverzerrungen (Berliner Gelöbnis, Gemeinsame Erklärung) weiterhin befolgen und ihnen gegebenenfalls durch Einrichtung einer Schlichtungsstelle zu noch größerer Wirksamkeit verhelfen.

Daneben bleibt den mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Wettbewerbssituation durch Kooperation, insbesondere auch beim Einkauf.

36. Abgeordneter **Wittmann** (Tannesberg) (CDU/CSU) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die Verkabelung von Stromfreileitungen zum Schutz der Störche voranzutreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 1. Juli

Die Bundesregierung ist in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage der Gefährdung von Großvögeln durch elektrische Freileitungen befaßt worden. So ist mit ihrer Unterstützung der sogenannte Vogelschutzparagraph in die neue VDE-Bestimmung 0210 betreffend die Errichtung elektrischer Freileitungen über 1 kV wiederaufgenommen worden, der

den Vogelschutz beim Bau neuer Leitungen zwingend vorschreibt und den unteren Naturschutzbehörden damit schon im Planungsstadium neuer Leitungstrassen entsprechende Einwirkungsmöglichkeiten gibt. Bei den vorhandenen Leitungen besteht auch nach Auskunft von Natur- und Vogelschutzverbänden eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Beseitigung von Gefährdungsstellen. Dabei geht es in der Regel darum, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, daß Großvögel beim An- und Abflug auf bzw. von Leitungsmasten mit spannungsführenden Teilen in Berührung kommen. Eine Verkabelung allein aus Vogelschutzgründen erscheint nicht notwendig und kann auch schon wegen der hohen Kosten nicht in Betracht kommen.

37. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Hält die Bundesregierung es mit Geist und Inhalt der Handwerksordnung für vereinbar, daß eine Vollversammlung den Vizepräsidenten aus der Reihe der Arbeitnehmer gegen deren ausdrücklichen Willen vorschlägt, und ist sie gegebenenfalls bereit, durch eine Gesetzesinitiative dafür zu sorgen, daß zukünftig bei der Wahl der Vizepräsidenten der den Arbeitnehmern zustehende Vorschlag nicht von der Arbeitgeberseite zurückgewiesen und durch deren Vorschlag ersetzt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 1. Juli

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß die Mitwirkung der Gesellen in den Handwerkskammern gewahrt bleiben muß. Die Handwerksordnung bestimmt klar und eindeutig, daß ein Drittel der Vorstandsmitglieder und einer der Vizepräsidenten der Kammer Gesellen sein müssen.

Die Wahl der Gesellenvertreter erfolgt ebenso wie die Wahl der Vertreter der selbständigen Handwerker durch die Vollversammlung. Im Interesse der Einheitlichkeit der Vollversammlung hat der Gesetzgeber eine Wahl getrennt nach Gruppen nicht vorgesehen.

Die vom Bundesminister für Wirtschaft 1965 nach eingehenden Erörterungen mit dem DGB und dem Deutschen Handwerkskammertag sowie den Wirtschaftsressorts der Länder erlassene Mustersatzung für Handwerkskammern sieht vor, daß die Gesellenvertreter nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gesellenvertreter gewählt werden dürfen. Dieser Minderheitenschutz entspricht Sinn und Zweck der gesetzlich verankerten Gesellenmitwirkung. In den seit Erlaß der Handwerksordnung vergangenen 30 Jahren hat sich diese Regelung durchaus bewährt.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß für eine Änderung der Wahlrechtsvorschriften nur deswegen, weil es jetzt in wenigen Einzelfällen zu Kontroversen bei der Wahl eines Gesellenvertreters gekommen ist.

Die Aufsichtsbehörden der Länder haben, falls erforderlich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Kammervorstände Gesetz und Satzung entsprechen.

Im übrigen darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Sprung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. April 1985 auf eine ähnliche Anfrage Ihres Kollegen Menzel im gleichen Sinne geantwortet hat.

38. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele staatliche Unternehmen der DDR und der Volksrepublik Polen Arbeiten im Bauwesen in der Bundesrepublik Deutschland durchführen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer illegaler Arbeiter im Baugewerbe aus Ostblockstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Juli**

Aus der DDR ist nur das Außenhandelsunternehmen Limex-Bau-Export-Import im Rahmen des innerdeutschen Handels in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die Zahl der Bauarbeiter aus der DDR wird statistisch nicht erfaßt. Nach den von der DDR bestätigten Schätzungen dürften es 600 bis 800 sein, wobei die Zahl gewissen saisonalen Schwankungen unterworfen ist. Arbeitnehmer aus der DDR brauchen als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes weder eine Arbeits- noch eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie bei uns arbeiten.

Aus der Volksrepublik Polen sind z. Z. neun staatliche Unternehmen im Baubereich, darunter zwei im Bereich Restaurierung, in der Bundesrepublik Deutschland tätig. Die Zahl der polnischen Werkvertragsarbeitnehmer im Baubereich betrug Ende Mai dieses Jahres 884.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl illegaler osteuropäischer Arbeiter im Baugewerbe vor.

39. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die schweizer Schmidheiny-Gruppe in die norddeutsche Zementindustrie in einem Umfang eingekauft hat, daß sie marktbeherrschend ist und deswegen Stilllegungen deutscher Werke nicht ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Juli**

Der Erwerb des Beteiligungsbesitzes der Schmidheiny-Gruppe in der norddeutschen Zementindustrie geht im wesentlichen auf die Zeit vor Einführung der kartellrechtlichen Fusionskontrolle zurück. Nach Untersuchungen des Bundeskartellamtes waren die Zement- und Kalkwerke Alsen-Breitenburg GmbH, Hamburg, sowie die Nord-Cement Hannover AG schon Ende der 60er Jahre von der Holderbank Financiere Glarus AG abhängig, die ihrerseits der Familie Thomas Schmidheiny zuzurechnen ist. Zugleich hielt die Holderbank seit vielen Jahren über Nord-Cement eine Schachtelbeteiligung an der Hannover'schen Portland-Cementfabrik AG. Die Holderbank erwarb 1983 weitere 16 v. H. an dieser Gesellschaft. Die Beteiligung unterlag nicht der Fusionskontrolle, da der gesetzliche Zusammenschlußtatbestand nicht erfüllt war.

Im Jahre 1984 übernahm die Privatbank und Verwaltungsgesellschaft, Zürich, die mittelbar einem anderen Zweig der Schmidheiny-Gruppe, der Familie Dr. Stephan Schmidheiny, zuzurechnen ist, weitere 20 v. H. der Anteile an der Hannover'schen Portland-Cementfabrik. Das Bundeskartellamt konnte diesen Beteiligungsvorgang nicht untersagen, weil es am Nachweis fehlte, daß die verschiedenen Stämme der Familie Schmidheiny die Hannover'sche Portland-Cementfabrik gemeinsam beherrschten.

Nach Auffassung des Bundeskartellamtes haben die Zementunternehmen mit Holderbank-Beteiligung in weiten Teilen des norddeutschen Raumes eine überragende Marktstellung. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Marktposition der Holderbankgruppe und etwaigen Stillelegungen deutscher Zementwerke kann allerdings nicht festgestellt werden. Auch für marktbeherrschende Unternehmen gilt der Grundsatz, daß eine Anpassung ihrer Kapazitäten an die Marktentwicklung möglich bleiben muß. Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei bestehenden Überkapazitäten, für die es bei norddeutschen Zementwerken Anzeichen gibt, betriebswirtschaftliche Überlegungen für etwaige Rationalisierungsentscheidungen ausschlaggebend sind. Allerdings müssen sich die betroffenen Unternehmen einschließlich ihrer ausländischen Anteilseigner an die Spielregeln des Kartellgesetzes halten. Sollte sich herausstellen, daß die Fusionskontrolle über ausländische Holdingkonstruktionen umgangen worden ist, wird das Bundeskartellamt die bestehenden kartellrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten voll ausschöpfen. Die Unternehmen müssen in solchen Fällen insbesondere auch mit erheblichen Geldbußen rechnen, wie Beispiele aus anderen Wirtschaftszweigen zeigen.

40. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Bei Baubetrieben welcher Größe erwartet die Bundesregierung die von ihr als unvermeidbar bezeichnete Kapazitätsanpassung, wenn das Eigenkapital im Prozent der Bilanzsumme in Betrieben unter 25 Millionen DM Jahresumsatz um 1 v. H., in größeren Betrieben um 10 v. H. beträgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der notwendigen Anpassung von Niveau und Struktur der Baukapazitäten auf der einen Seite und der betriebsgrößenspezifischen Eigenkapitalausstattung der Bauunternehmen auf der anderen Seite. Der Anpassungsbedarf ist zweifellos im Wohnungsbau, in dem kleine und mittlere Baufirmen ihr Hauptbetätigungsfeld haben, besonders groß. Allerdings sind, wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, gerade kleine und mittlere Unternehmen besonders gut in der Lage, sich schnell und flexibel an veränderte Marktverhältnisse anzupassen, vor allem neue Marktchancen aufzuspüren. Solche wachsenden Märkte gibt es auch im Baubereich. Ich nenne hier beispielhaft die Stadterneuerung und den Umweltschutz.

41. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in Verhandlungen mit der DDR zu erreichen, daß angesichts der Lage der Bauwirtschaft nicht Baukolonnen aus staatseigenen DDR-Betrieben mittelständische Bauunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit Dumpingpreisen Konkurrenz machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung hat über die Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) mit dem Ministerium für Außenhandel (MAH) der DDR in der Vergangenheit mehrfach über die Tätigkeit von Bauunternehmen aus der DDR gesprochen. Dabei ist die DDR immer wieder mit Nachdruck an die Regelungen des Berliner Abkommens erinnert worden, bei Preisangeboten im innerdeutschen Handel sich an unseren Marktpreisen zu orientieren.

In einem konkreten Fall ist die Preispolitik der DDR-Bauunternehmen in einem Preisprüfungsverfahren überprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, daß die Preisangebote der DDR zwar an der unteren Grenze der marktüblichen Preise liegen, aber in der betroffenen Region keine erhebliche Schädigung der Bauwirtschaft durch das DDR-Unternehmen verursacht wurde.

Falls in anderen Fällen mittelständischen Bauunternehmen durch Niedrigpreisangebote von DDR-Unternehmen eine erhebliche Schädigung droht, können diese Unternehmen oder ihr Verband erneut ein Preisprüfungsverfahren beantragen. Mit dem Verfahren steht ein Instrument bereit, das dazu beitragen soll, erhebliche Schädigungen und Störungen rechtzeitig abzuwehren.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Berschkei
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung das Bundesländer-Programm für den Ausbau der Fernwärme, das sogenannte Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, welches am 31. Dezember 1985 ausläuft, weiterzuführen? |
| 43. Abgeordneter
Berschkei
(SPD) | Wenn ja, welches Haushaltsvolumen gedenkt die Bundesregierung für welchen Förderzeitraum dafür einzusetzen? |
| 44. Abgeordneter
Berschkei
(SPD) | Wenn nein, warum führt die Bundesregierung dieses Ausbauprogramm nicht weiter? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Juli**

Die Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder hat am 15. Februar 1985 einer Verlängerung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms im Rahmen der in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Mittel bis zum 31. Dezember 1986 zugestimmt.

Eine entsprechende Vereinbarung über die Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG im Rahmen des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms ist inzwischen von allen Ländern unterzeichnet worden. Die Verlängerung des Programms ist damit in Kraft getreten.

Ob eine Anschlußregelung nach 1986 sinnvoll ist, muß mit allen Ländern zur gegebenen Zeit gemeinsam entschieden werden. Dabei wird es wesentlich darauf ankommen, ob nach Ausschöpfung des laufenden Programms der Fernwärme noch ein nachhaltiges wirtschaftliches Ausbaupotential verbleibt, das ohne öffentliche Förderung nicht erschlossen würde.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Haungs
(CDU/CSU) | Kennt die Bundesregierung die Entwicklung in der Schweiz und in den USA im Hinblick auf die Zulässigkeit der Verbrennung von Altöl? |
| 46. Abgeordneter
Haungs
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen auch in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden sollten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Juli**

Die neuere Entwicklung im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Verbrennung von Altöl in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie weiß jedoch, daß in beiden Ländern Altöl noch in Kleinf Feuerungsanlagen verbrannt wird. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Verbrennen von Altöl in Kleinf Feuerungsanlagen seit dem Jahre 1981 verboten.

Die Frage, in welcher Weise Altöl umweltunschädlich verwertet werden kann, ist im Hinblick auf die Fremdstoffproblematik (PCB, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Dioxine und Furane) umstritten. Während einerseits die Hochtemperaturverbrennung von Altöl gefordert wird, will die Kommission der Europäischen Gemeinschaften der Aufarbeitung von Altölen zu Schmierölen durch eine Änderung der Altöl-Richtlinie den Vorrang einräumen. Die Bundesregierung hat sich in der Frage der Verwertungsart nicht festgelegt. Sie vertritt die Auffassung, daß Altöl nach dem Stand der Umwelttechnik zu beseitigen, insbesondere zu verwerten ist. Fremdstoffuntersuchungen in Motorenschmierölen, Altölen und Zweitraffinaten werden Aufschluß darüber geben, welchen Anforderungen die Verwertung von Altölen in Zukunft genügen muß.

Die Vierte Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz liegt zur Zeit den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung vor. Mit dieser Novelle werden auch die Rahmenbedingungen der Altölbeseitigung neu festgelegt werden. Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ist eine Anhörung der beteiligten Kreise vorgesehen. Dabei wird insbesondere die Frage zu prüfen sein, ob es in Zukunft noch einer gesonderten Regelung für die Verwertung von Altölen bedarf oder ob die Altölbeseitigung in die Abfallverwertung integriert werden kann.

47. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Wie sehen die Übergangsregelungen für Spanien zur Anpassung ihrer Stahlproduktion an die allgemeinen Regelungen und Vereinbarungen der EG im einzelnen aus, und teilt die Bundesregierung die weitverbreiteten Zweifel an der Einhaltung dieser Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Juli**

1. Die Beitrittsakte und das dazu vereinbarte Protokoll bestimmen, daß Spanien in einer Übergangszeit von drei Jahren, d. h. spätestens bis zum 31. Dezember 1988, die Umstrukturierung seiner Stahlindustrie abgeschlossen haben muß; die spanische Warmwalzkapazität darf dann nicht mehr als 18 Millionen Tonnen betragen. Die von der Kommission zu billigenden Umstrukturierungspläne der einzelnen spanischen Unternehmen müssen dabei sich in die allgemeine langfristige Stahlpolitik der Gemeinschaft, wie sie in den „Allgemeinen Zielen Stahl“ festgelegt ist, einfügen.

Die Beitrittsbestimmungen sehen ferner vor, daß Beihilfen an spanische Stahlunternehmen nach den gleichen Grundsätzen, wie sie gegenwärtig in der Gemeinschaft gelten, gewährt werden; dies bedeutet insbesondere, daß die spanische Regierung einzelne Unternehmen finanziell nur dann unterstützen kann, wenn zugleich ein angemessener Kapazitätsabbau vorgenommen wird.

Die Festlegung der spanischen Warmwalzkapazität von 18 Millionen Tonnen am Ende der Übergangszeit beruht auf einer Erhebung, die die spanische Regierung im Sommer 1984 bei den spanischen Unternehmen nach den in der EG geltenden Kriterien durchgeführt hat. Die

Kommission wird diese Angaben, die zu einer gegenwärtigen spanischen Warmwalzkapazität von rund 21 Millionen Tonnen führen, überprüfen. Sollten sich diese als überhöht herausstellen, wird entsprechend auch die Ende 1988 zu erreichende spanische Warmwalzkapazität nach unten korrigiert. Vorrangiges Ziel ist dabei, daß Spanien seine Stahlkapazität in einem Maße reduziert, das dem in der jetzigen EG entspricht.

2. Die Bundesregierung verfügt über keinerlei Hinweise, die Zweifel an der Einhaltung dieser Vereinbarung, deren Zustandekommen von ihr maßgeblich gefordert und unterstützt wurde, rechtfertigen könnten. Sie wird darauf achten, daß auch die spanische Stahlindustrie die notwendige Anpassung an die weltweit geänderten Marktverhältnisse trotz der mit der Umstrukturierung verbundenen Belastungen ebenso vollzieht wie die übrigen Stahlindustrien der Gemeinschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Fläche ist, die durch kulturbautechnische Maßnahmen (Entwässerung und Bodenmelioration) jährlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in ihrer Ertragsfähigkeit verbessert wird, und wie hoch wird die dadurch bewirkte Steigerung des Produktionsvolumens sowie der Einfluß auf das Marktgleichgewicht geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. Juli

Kulturbautechnische Maßnahmen, die insbesondere Dränungen, Tief- und Flachumbrucharbeiten sowie Meliorationskalkungen umfassen, können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach den Grundsätzen für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen unmittelbar gefördert werden; außerdem kann eine Förderung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren erfolgen. Die Förderung unterliegt jedoch im Interesse der Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen seit Jahren wesentlichen Einschränkungen.

Danach dürfen landbautechnische Maßnahmen und Entwässerungsmaßnahmen, die eine Umwandlung von Mooren, Magerrasen, Binnendünen, Sumpf, Ried und Röhricht sowie von offenen Zwergstrauchheiden zur Folge haben oder zur Folge haben können, grundsätzlich nicht gefördert werden. Außerdem dürfen Dränungen und landbautechnische Maßnahmen im Rahmen des eigenständigen wasserwirtschaftlichen Grundsatzes nur noch in einigen norddeutschen Gebieten (Emsland-Programm, Küstenplan, Programm-Nord) gefördert werden.

Derzeit werden kulturbautechnische Maßnahmen nur noch in den Gebieten des Emsland-Programms und des Küstenplans durchgeführt. Jährlich werden hierbei im Emsland-Gebiet rund 2 000 ha und im Küstenplangebiet rund 3 500 ha Flächen verbessert. Im Rahmen der Flurbereinigung werden mit Mitteln der oben genannten Gemeinschaftsaufgabe jährlich auf rund 12 000 ha Flächen kulturbautechnische Maßnahmen durchgeführt.

Kulturbau technische Maßnahmen sichern die dauerhafte Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen und schaffen eine wichtige Voraussetzung zur Senkung der Produktionskosten. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Einkommen und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe geleistet.

Unter Berücksichtigung des in den letzten Jahren stark zurückgegangenen Förderungsumfangs ist der Einfluß auf die Steigerung des Produktionsvolumens und das Marktgleichgewicht vergleichsweise unbedeutend. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

49. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Wie ist die zahlenmäßige Entwicklung der von der DDR ausgesprochenen Einreiseverweigerungen gegenüber in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) lebenden Deutschen, und welche Begründungen werden dafür in jüngerer Zeit vorwiegend gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. Juli

Die zahlenmäßige Entwicklung der von den DDR-Behörden ausgesprochenen Einreiseverweigerungen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle

Jahr	1976	1977	1978	1979	1980
Zahl	628	2 955	2 123	1 846	1 579
Jahr	1981	1982	1983	1984	
Zahl	1 688	2 872	3 005	3 881	

In der Tabelle erfaßt sind lediglich die Einreiseverweigerungen, von denen die Behörden in der Bundesrepublik Deutschland oder in Berlin (West) durch die Betroffenen unterrichtet worden sind.

Es gibt eine Dunkelziffer, da sich nicht alle Personen melden, denen die besuchsweise Einreise nicht gestattet worden ist.

Die DDR-Behörden veröffentlichen keine Zahlen über Einreiseverweigerungen und begründen die Einzelfälle nicht. Sie berufen sich dabei auf § 17 der Paß- und Visaanordnung der DDR. Er lautet: „Entscheidungen über Anträge auf Aus-, Ein- und Transitreisen bedürfen keiner Begründung“.

50. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung insbesondere im Falle von Bürgern zu tun, deren Einreise wegen der Befürchtung friedenspolitischer Aktivitäten verweigert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. Juli

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß bisher jede Einreiseverweigerung bei der Regierung der DDR angesprochen worden ist, sofern der Betroffene es wünschte. Das wird auch in Zukunft geschehen.

Friedenspolitische Aktivitäten gehen von allen Parteien aus, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, sowie von vielen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland.

Falls es Anhaltspunkte dafür gibt, daß friedenspolitische Aktivitäten Grund für eine Einreiseverweigerung sein können, wird, wie in der Vergangenheit, mit besonderem Nachdruck bei der Regierung der DDR interveniert.

51. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die DDR durch Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 25 Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) völkerrechtlich dazu verpflichtet ist, bei dem derzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR durch entsprechende Gesetzesbestimmungen sicherzustellen, daß „echte, wiederkehrende, allgemeine, gleiche und geheime Wahlen“ für alle Deutschen in der DDR eingeführt werden, „bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 2. Juli**

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den die Deutsche Demokratische Republik am 2. November 1973 ratifiziert hat, ist gemäß Artikel 49 am 23. März 1976 in Kraft getreten. Die DDR hat damit die Verpflichtungen aus dem IPBPR übernommen.

Artikel 25 dieses Paktes formuliert u. a. das Recht jedes Bürgers, ohne irgendeinen der in Artikel 2 dieses Paktes angeführten Unterschiede und ohne begründete Einschränkungen an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen sowie bei unverfälschten, in regelmäßigen Abständen stattfindenden Wahlen auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bei geheimer Abstimmung, die die freie Willensäußerung der Wähler gewährleistet, zu wählen und gewählt zu werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die DDR verpflichtet ist, diese Rechte ihrer Bürger durch entsprechende Gesetzesbestimmungen sicherzustellen. Dies gilt auch für das derzeit in der DDR in Vorbereitung befindliche Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

52. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)

Wie viele österreichische Grenzgänger waren am 1. Juni 1984 bzw. am 1. Juni 1985 in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. Juni**

Die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten österreichischen Grenzgänger werden statistisch nicht ausgewiesen. Im Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird die Wohnanschrift nicht erfaßt; entsprechend wertet die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich nach dem Beschäftigungsort aus.

Bekannt ist lediglich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Österreicher in den grenzanschließenden Arbeitsamtsbezirken des Landesarbeitsamtsbezirks Südbayern (Kempten, Passau, Pfarrkirchen, Rosenheim, Traunstein und Weilheim). Dort übten am 30. Juni 1984 16 418 Österreicher (11 057 Männer und 5 361 Frauen) eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus. Bei einem Teil dieser Arbeitnehmer wird es sich nicht um Grenzgänger gehandelt haben. Andererseits dürften Grenzgänger auch in anderen grenznahen Arbeitsamtsbezirken arbeiten, so insbesondere im Arbeitsamtsbezirk München, in dem zum vorgenannten Zeitpunkt 17 935 Österreicher (12 086 Männer und 5 849 Frauen) sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Stichtag für die Beschäftigtenstatistik ist nicht der 1., sondern der 30. Juni. Im Hinblick darauf können für den 1. Juni keine Angaben gemacht werden. Mit Daten für den 30. Juni 1985 kann frühestens Anfang 1986 gerechnet werden.

53. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Wie viele Arbeitnehmer, die über unterschiedliche Arten von Vorruhestandsregelungen aus ihrem Beruf vorzeitig ausgeschieden sind, werden in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit noch immer als arbeitslos geführt, und wie hoch ist ihr Anteil an der Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 1. Juli

Vorruhestandsgeld-Bezieher gehören nicht zu dem Personenkreis von Arbeitnehmern, die statistisch als „Arbeitslose“ erfaßt werden. Der Bundesanstalt für Arbeit liegen auch keine Informationen darüber vor, daß in den Arbeitsämtern anders verfahren wird. Sollten Ihnen allerdings konkrete Hinweise darüber vorliegen, daß in Einzelfällen Vorruhestandsgeld-Bezieher dennoch arbeitslos gemeldet sind, bitte ich mich davon zu unterrichten, damit ich in solchen Fällen den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit informieren kann.

54. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die auf 300 000 geschätzte Zahl von Schwarzarbeitern auf dem Bau wirksam zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 4. Juli

Es liegt im Wesen der Schwarzarbeit, daß sich ihr Umfang genauen Schätzungen entzieht. Die in Ihrer Frage genannte Zahl von 300 000 Schwarzarbeitern im Baubereich kann die Bundesregierung daher nicht bestätigen.

Angeichts der schwierigen Auftragslage der Bauindustrie und des Baugewerbes ist ein Einschreiten gegen die Schwarzarbeit in diesem Bereich besonders dringlich. Die Länder, denen die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit übertragen ist, haben daher in den letzten Monaten zum Teil umfangreiche Großaktionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit unternommen. In der Öffentlichkeit ist vor allem über großräumige Aktionen in Nordrhein-Westfalen berichtet worden.

In einem Anzeigenfeldzug der Aktionsgemeinschaft „ehrliche Arbeitsplätze“, an der auch die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die

Sozialversicherungsträger und die Länder beteiligt sind, klärt die Bundesregierung die Öffentlichkeit über die Schädlichkeit der Schwarzarbeit auf und wirbt für ihre verstärkte Bekämpfung.

Die Bundesregierung prüft, ob darüber hinaus zusätzliche gesetzliche Maßnahmen die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Baubereich erleichtern können. Gegen illegale Ausländerbeschäftigung wirken seit dem Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 am 1. Mai 1985 die verschärften Strafvorschriften bei illegaler Beschäftigung von mehr als fünf Ausländern ohne erforderliche Arbeitserlaubnis über mehr als 30 Kalendertage und bei wiederholter illegaler Ausländerbeschäftigung.

55. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse vor, welche Erfahrungen die Arbeitsämter mit der Wiederbesetzung nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 Vorruhestandsgesetz gemacht haben, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 4. Juli**

Bei den Arbeitsämtern wurden bis Ende Mai 13265 Anträge auf die Gewährung von Zuschüssen nach dem Vorruhestandsgesetz gestellt. In Verbindung damit wurden 5666 offene Stellen zur Besetzung mit Arbeitslosen gemeldet. Die im Vergleich zur Zahl der Zuschußanträge niedrigere Zahl der gemeldeten offenen Stellen dürfte ein Indiz dafür sein, daß die Wiederbesetzung zu einem beachtlichen Anteil mit Jugendlichen erfolgte, für die nach Abschluß der Ausbildung im Betrieb kein Arbeitsplatz vorhanden war (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b Vorruhestandsgesetz).

Die Arbeitsämter haben Ende Mai 1985 nach einem vierseitigen Berichtsschema über die ersten Erfahrungen mit dem Vorruhestandsgesetz berichtet. Bei der Abfassung des von der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit vorgegebenen Berichtsschemas sind entsprechende Verfügungen der Landesarbeitsämter an die ihnen nachgeordneten Arbeitsämter, die Ergebnisse von Dienstbesprechungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der Hauptstelle vorgelegte Zweifelsfragen berücksichtigt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Praxis der Bundeswehr, Daten ausscheidender Soldaten an die Reservistenverbände weiterzugeben, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang aus datenschutzrechtlicher Sicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Juli**

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr ist beauftragt, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung im Rahmen der Reservistenarbeit zu betreuen und fortzubilden.

Die sachgemäße Wahrnehmung dieser Aufgaben setzt voraus, daß der Verband die Reservisten ansprechen kann. Seit 1972 werden ihm daher nach jedem Entlassungstermin Anschriftenlisten der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Soldaten zugeleitet.

Die Übermittlung an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr ist nach den Vorschriften der §§ 7, 24 Bundesdatenschutzgesetz zulässig. Die Satzung des VdRBw legt fest, daß damit nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vorgegangen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

57. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung beschlossen hat, künftig bei Blutspendern eine obligatorische AIDS-Vorsorgeuntersuchung angesichts der sich ausdehnenden AIDS-Krankheit durchzuführen, und welche Vorkehrungen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, damit in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls Empfänger von Blutspenden gegen AIDS geschützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 1. Juli

Nach der Zulassung eines HTLV III-Antikörpertests durch die Zulassungsbehörde für medizinische Materialien in den USA „Food and Drug Administration“ (FDA) im März 1985 soll in Frankreich wie in anderen vergleichbaren westlichen Ländern bei Blutspendern zum Ausschluß einer AIDS-Erkrankung dieser Test durchgeführt werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist dieser Antikörpertest durch eine Ergänzung der „Richtlinien zur Blutgruppenbestimmung und Bluttransfusion“ des Bundesgesundheitsamtes, veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt 28 Nr. 4 (April 1985) S. 122, für die Blutspendedienste bei jeder Blutspende so bald wie möglich, spätestens ab 1. Oktober 1985, vorgeschrieben. Die Übergangsfrist, die auch in den übrigen Ländern besteht, ergibt sich aus Gründen der Anlieferung ausreichenden Testmaterials, der Einarbeitung der Blutspendedienste in die Methodik und labortechnischen Gründen.

Soweit übersehbar, wird diese Übergangsfrist für das Testen der Blutspenden in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich zumeist unterschritten, zumal bei den Blutspendediensten ein erhebliches Interesse daran besteht, einwandfreie Blutkonserven bzw. Blutbestandteile zur Verfügung zu stellen.

58. Abgeordneter
Dr. Falthäuser
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes die Rechtsvorschriften und Bestimmungen für den Bereich der biologischen Krebsmedizin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. Juli

Arzneimittel der „biologischen Krebsmedizin“ werden nach den allgemein geltenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften beurteilt und behandelt. Soweit sie den Arzneimitteln besonderer Therapierichtungen

zuzurechnen sind, werden bei Entscheidungen über die Zulassung und bei der Aufbereitung des wissenschaftlichen Erkenntnismaterials Kommissionen mit Sachverständigen beteiligt, die für diese Therapierichtungen über wissenschaftliche Kenntnisse verfügen und praktische Erfahrungen gesammelt haben. Diese Regelungen haben sich bewährt. Es ist deshalb nicht beabsichtigt, das Arzneimittelgesetz im Hinblick auf Arzneimittel der „biologischen Krebsmedizin“ zu ändern.

59. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Befindet sich unter den im „Spiegel“ Nr. 26 vom 24. Juni 1985 als „Beschenkte“ bezeichneten „führenden Mitarbeitern des Bundesgesundheitsamtes, die über die Neuzulassung und Verbote von Medikamenten zu befinden haben“, auch eine Person, die als möglicher Kandidat für das vakante Amt des Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes bereits näher in Betracht gezogen wurde, und – bejahendenfalls – welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Juli

Nein.

60. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Wann ist mit der Ernennung des neuen Präsidenten zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 3. Juli

Die Bundesregierung hat inzwischen auf Vorschlag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit den Leiter des Robert von Ostertag-Instituts des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. Großklaus, zum Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes berufen. Er wird in Kürze ernannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Arbeitskreises zur Rettung der Bahn (Raum Krefeld—Düsseldorf—Wuppertal), daß durch einen modernen Schienenbetrieb mit Taktfahrplan und bei einem sinnvollen Bahn-Bus-Verbundverkehr (ohne parallel fahrende Buslinien) pro Jahr „Unsummen“ gespart werden könnten und sich diese Summe allein auf den Raum Mönchengladbach/Krefeld/Düsseldorf/Wuppertal dadurch pro Jahr auf rund 3 Millionen DM beläuft?
62. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Will die Bundesregierung darauf drängen, daß die S-Bahn-Linie von Düsseldorf über Mettmann nach Wuppertal erhalten bleibt und gegebenenfalls verbessert wird?

63. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung zukünftig besser gewährleisten, daß es im Nahbereich nicht zu weiterem Parallelverkehr zu Lasten der Bahn kommt bzw. die Attraktivität der Bahn im Nahbereich verbessert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Sowohl der Durchführungsvertrag über den Bau der Ost-West-S-Bahn als auch das Vertragswerk über die Bildung eines Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) enthält die Verpflichtung, dem Schienenverkehrsmittel Vorrang einzuräumen. Der Bus soll auf die Zu- und Abbringerfunktion ausgerichtet werden, sofern er nicht spezielle Verkehrserschließungsaufgaben wahrnimmt. Der VVR widmet diesem Betriebsbereich die gebotene Aufmerksamkeit. Soweit noch „echte“ Parallelverkehre bestehen, werden sie abgebaut. Mit diesem Abbau lassen sich indessen keine „Unsummen“ einsparen, wie es der Arbeitskreis zur Rettung der Bahn offensichtlich annimmt.

Die Schienenverbindung Düsseldorf—Mettmann—Wuppertal ist keine S-Bahnstrecke. Für den Abschnitt Düsseldorf—Mettmann sieht lediglich der S-Bahn- und Stadtbahn-Bedarfsplan 1981 des Landes Nordrhein-Westfalen im Teil „Planung“ einen S-Bahn-Ausbau zwischen Düsseldorf—Mettmann vor. Konkrete Vorstellungen des Landes dazu stehen aus. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist beauftragt, eine Konzeption für die Anbindung von Mettmann an die künftige Ost-West-S-Bahn ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen zu erarbeiten und mit dem VRR abzustimmen.

Der Abschnitt Mettmann—Wuppertal ist im S-Bahn- und Stadtbahn-Bedarfsplan 1981 des Landes Nordrhein-Westfalen nicht enthalten. Die DB hat im April 1984 das gesetzliche Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung eingeleitet. Die Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen dazu steht noch aus. Der Bundesminister für Verkehr erhält prüffähige Unterlagen erst dann, wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen geäußert hat und ein zustimmender Beschluß des Verwaltungsrates der DB vorliegt. Auf Grund dieser Sachlage ist mir heute eine abschließende Aussage über die künftige Gestaltung des ÖPNV zwischen Mettmann—Wuppertal nicht möglich.

Um die Rückgratfunktion der S-Bahn weiter zu stärken, werden künftig vor Abschluß eines Bauvertrages im sogenannten „Kooperationsvertrag“ die Verkehrslinien einzeln genannt, die bei Inbetriebnahme abzubauen bzw. ausschließlich auf die S-Bahn auszurichten sind. Ein solcher Kooperationsvertrag ist z. B. kürzlich in Verbindung mit dem Bauvertrag über die S-Bahn Köln abgeschlossen worden.

64. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, den § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zum Schutz der Nichtraucher dahin gehend zu ändern, daß künftig das Rauchen in Reisezügen der Deutschen Bundesbahn ausschließlich in den dafür vorgesehenen Raucherabteilen gestattet ist und nicht mehr in den Seitengängen der Nichtraucherabteile sowie in den Vorräumen, Toiletten und Waschräumen der Reisezugwagen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Die Bundesregierung mißt dem Schutz der Nichtraucher im Eisenbahnverkehr große Bedeutung bei. Nach § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) haben die Eisenbahnen dafür zu sorgen, daß Nichtrauchern

in jedem Zug und in jeder Wagenklasse eine angemessene Zahl von Wagen oder Abteilen zur Verfügung steht, in denen nicht geraucht werden darf. Bei Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Deutsche Bundesbahn (DB) in der Vergangenheit das Verhältnis der Plätze Raucher/Nichtraucher laufend zugunsten der Nichtraucher verbessert und damit den veränderten Rauchgewohnheiten in der Bevölkerung angepaßt.

Gegen die Schaffung von größeren, nur Nichtrauchern vorbehaltenen Bereichen sprechen folgende Gründe:

- Die Seitengänge, Vorräume, Toiletten und Waschräume in den Reisezugwagen müssen allen Reisenden in gleicher Weise zur Verfügung stehen und sind somit innerhalb eines Zuges „öffentlich“.
- Die Bahnen müssen als kommerzielle Unternehmen sowohl die Wünsche der Raucher als auch die der Nichtraucher berücksichtigen. Ein generelles Rauchverbot in Bereichen, die allen Reisenden zugänglich sein müssen, wäre nicht gerechtfertigt und in der Praxis kaum durchsetzbar.
- Der Grundsatz, keine besonderen Raucher- bzw. Nichtraucherregelungen außerhalb der Abteile vorzusehen, gilt auch international und ist zwischen den 24 europäischen Eisenbahnen verbindlich vereinbart.

Obwohl sich aus den sogenannten Gründen ein generelles Rauchverbot nur auf die Nichtraucherabteile beschränken läßt, wird in den Zügen der DB durch dreisprachige Hinweisschilder „Rauchen unerwünscht“ in den Seitengängen vor Nichtraucherabteilen an die Einsicht der Raucher appelliert und um Rücksichtnahme gebeten. Dieser Hinweis wird nach den Feststellungen der DB im allgemeinen auch von den Fahrgästen beachtet.

Aus Sicht der Bundesregierung ist mit der bestehenden Regelung den Belangen der Nichtraucher hinreichend Rechnung getragen.

65. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes Hilden-Ost – wie sie ein einstimmiger Ratsbeschluß vom 27. Oktober 1980 fordert – aus heutiger Sicht, und was gedenkt die Bundesregierung angesichts steigender Bevölkerungszahlen in diesem Stadtgebiet zu tun, um den bereits im Gebietsentwicklungsplan vorgesehenen Bau eines solchen Haltepunktes zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Die Einrichtung eines zusätzlichen S-Bahnhaltepunktes Hilden-Ost untersucht z. Z. der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH. Eine Beurteilung dieses Projektes seitens der Bundesregierung ist erst nach Vorliegen des Ergebnisses dieser Prüfung möglich.

66. Abgeordneter
Senfft
(DIE GRÜNEN)

Für welche Tarife und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn eine weitere Erhöhung der Fahrpreise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die nach dem Bundesbahngesetz ihre Preise und Angebote selbständig und eigenverantwortlich bildet – der

Bundesminister für Verkehr nimmt hierauf grundsätzlich keinen Einfluß — hat bisher keine Entscheidung über eine Erhöhung der Fahrpreise getroffen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wirtschafts- und Finanzlage der DB sowie des gesetzlichen Auftrages, so zu wirtschaften, daß grundsätzlich die Erträge die Aufwendungen und Kosten decken, wird die DB bei steigenden Kosten (Personal- und Sachaufwand) auf regelmäßige, der Preissteigerungsrate angemessene Fahrpreiserhöhungen nicht verzichten können.

67. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Welche Mittel werden der Bundesbahndirektion Nürnberg für das Geschäftsjahr 1986 aus dem von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) aufgestellten Sonderprogramm „Schönheitsreparaturen an Empfangsgebäuden zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der DB“ zufließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli**

Für das genannte Sonderprogramm hat die Deutsche Bundesbahn (DB) eine Laufzeit bis zum Jahr 1985 einschließlich festgelegt.

Im Rahmen dieses Programmes erhält die Bundesbahndirektion Nürnberg im Jahre 1985 zusätzliche Mittel in Höhe von 982 000 DM zur Verbesserung der kundenwirksamen DB-Anlagen.

Nach Mitteilung der DB wird ein entsprechendes Nachfolgeprogramm zur Zeit erörtert.

68. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung zur Zeit die Einrichtung einer S-Bahn auf der Strecke Kaarst — Düsseldorf — Mettmann ein, und sind der Bundesregierung dazu Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli**

Der Ausbau der Strecken Kaarst — Neuß und Gerresheim — Mettmann für die Aufnahme eines S-Bahnbetriebes wird derzeit nicht weiter verfolgt; das Land Nordrhein-Westfalen hat hierzu keine Initiativen ergriffen.

69. Abgeordneter
Schemken
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst noch im Kreis Mettmann, den öffentlichen Personennahverkehr durch Errichtung von S-Bahnlinien zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli**

Da die Bundesregierung keine Möglichkeiten sieht, ohne Initiative des Landes S-Bahnlinien im Kreis Mettmann einzurichten, wurde die Deutsche Bundesbahn vom Bundesminister für Verkehr gebeten, eine Konzeption für die Anbindung von Mettmann an die künftige Ost-West-S-Bahn — ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen — zu erarbeiten und abzustimmen.

70. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die mit dem neuen Intercity-Konzept entgegen der anderslautenden Werbung für Bochum verbundenen Nachteile mit Inkrafttreten des nächsten Fahrplanes zumindest insoweit korrigiert werden, daß die beiden letzten Intercity-Linien, die abends das Ruhrgebiet durchfahren (Linien 104 und 510), wie früher in Bochum wieder ein Haltepunkt bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Juli**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB), die Entscheidungen zur Fahrplangestaltung und Betriebsführung in eigener, unternehmerischer Verantwortung trifft, hat der Planungsgrundsatz, im IC-Verkehr die Linienstruktur optimal den Verkehrsströmen anzupassen, dazu geführt, am 2. Juni 1985 neben der IC-Linie 1 von Hamburg nach Frankfurt am Main auch die IC-Linie 2 von Hannover nach München über die Strecke Dortmund—Bochum—Essen—Köln zu führen. Im Rahmen der IC-Gesamtplanung ist es gelungen, in Bochum den seit Jahren geforderten Systemhalt bei der IC-Linie 1 von/nach Hamburg einzurichten. Damit ist Bochum stündlich in das IC-Netz in Richtung Hamburg und Frankfurt am Main eingebunden. Darüber hinaus bestehen in Köln wechselseitige Anschlüsse mit den IC-Linien 2 und 5 in und aus Richtung Süden. Bei dieser Sachlage würde – nach Angaben der DB – ein Systemhalt auch der IC-Linie 2 in Anbetracht des Reisendenpotentials zu einem Überangebot für Bochum führen.

Die DB prüft jedoch, ob für die Spätverbindungen der Züge IC 104 und IC 510 in Zukunft ein Halt in Bochum eingerichtet werden kann.

71. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten und wie beurteilt die Bundesregierung die Öffentlichkeitswirkung der Werbemaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Zusammenhang mit dem neuen Intercity-Fahrplan-Konzept in denjenigen Städten, in denen mit Inkrafttreten des neuen Fahrplanes die Zahl der IC-Halte nicht nur nicht erweitert, sondern teilweise deutlich verringert worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Juli**

Die Werbung der Deutschen Bundesbahn (DB) für IC '85 zielt darauf ab, auf breiter Basis die Vorteile, die das System bietet, mittels Fernsehspots, Presse-Anzeigen oder Großflächenplakaten in ausgewählten Städten bekanntzumachen. Nach Angaben der DB hat sie für diese Einführungswerbung insgesamt rund 4,6 Millionen DM aufgewendet.

In den Städten Lüneburg, Uelzen, Celle und Darmstadt wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen die Zahl der IC-Halte mit Beginn des Sommerfahrplans 1985 zurückgenommen. Hier hat die DB die jeweils Beteiligten informiert und intensive öffentliche Diskussionen geführt.

Wegen der kurzen Zeitspanne seit dem Fahrplanwechsel und der deshalb noch fehlenden Kommunikation mit den Kunden ist eine Aussage zur Öffentlichkeitswirkung der Werbemaßnahmen in den betroffenen Städten noch nicht möglich.

72. Abgeordneter
Senft
(DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten/Nutzen-Überlegungen mit welchen Ergebnissen hat die Deutsche Bundesbahn dazu veranlaßt, auf dem in ihren Zügen ausliegenden Toilettenpapier den Aufdruck des Schriftzuges „Deutsche Bundesbahn“ anzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli**

Bei dem Aufdruck „Deutsche Bundesbahn“ auf Gebrauchsgegenständen – u. a. auch auf Toilettenpapier – handelt es sich lediglich um einen Eigentumshinweis. Auch bei Verzicht des Aufdruckes kann nach Mitteilung des Unternehmens ein Preisnachlaß nicht erzielt werden. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Verwendung unbedruckten Papiers den Verbrauch unverhältnismäßig ansteigen läßt.

73. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, wonach die Bundesbahnstrecke von Euskirchen nach Bad Münstereifel stillgelegt werden soll, und kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, in welchem Stadium sich gegebenenfalls solche Pläne derzeit befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 2. Juli**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn hat sie ein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Stilllegung der Strecke Euskirchen—Bad Münstereifel nicht eingeleitet.

Bei den weiteren Überlegungen zu dieser Strecke wird die vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 13. Juni 1985 angenommene Entschließung (Drucksache 10/3467) berücksichtigt werden.

74. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Führt die Bundesregierung eine Übersicht darüber, wie sich die Unfallzahlen auf die gängigen Personenkraftwagen-Marken unter Berücksichtigung der prozentualen Zulassungszahlen und der gefahrenen Kilometer verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli**

Dem Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz zufolge wird von der Polizei in der Unfallanzeige die Art der Verkehrsbeteiligung (z. B. Kraftrad, Personenkraftwagen, Kraftomnibus, Lastkraftwagen) festgestellt. Die Fahrzeugtypen werden jedoch nicht erfaßt. Über Fahrleistungen – die letzte amtliche Erhebung des Statistischen Bundesamtes fand 1966 statt – liegen nur globale Schätzwerte auf der Grundlage des Kraftstoffverbrauchs vor. Dagegen sind beim Kraftfahrt-Bundesamt monatlich die Zulassungsergebnisse fabrikneuer Personenkraftwagen nach Herstellern und Typen verfügbar.

75. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Welche Oberzentren in der Bundesrepublik Deutschland haben die sechs besten und welche Oberzentren die sechs schlechtesten Erreichbar-

keitsziffern bei der Überprüfung der Erreichbarkeit im Schienennetz der Deutschen Bundesbahn erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung ist der Erschließungswert durch das Schienennetz für 95 Zentren ermittelt worden.

Der Erschließungswert gibt an, inwieweit die heutige Angebotssituation einer idealen Angebotssituation entspricht. Danach sind die sechs Städte mit dem besten Erschließungswert Lübeck, Augsburg, Bremen, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim.

Die sechs Städte mit dem schlechtesten Erschließungswert sind Marburg, Paderborn, Saarbrücken, Schweinfurt, Limburg und Reutlingen.

76. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Reisenden-Aufkommen und die Einnahmesteigerungen der Deutschen Bundesbahn, wenn auf die in Aussicht genommene Schnellbahnstrecke zwischen Köln und Frankfurt am Main verzichtet werden müßte und statt dessen die Verbindung vom ostwärtigen Ruhrgebiet über Dortmund — Paderborn — Kassel innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgebaut würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Falls die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans '85 vorgesehene Neubaustrecke zwischen Köln und dem Rhein-Main-Gebiet nicht gebaut würde, bedeutete dies für die Deutsche Bundesbahn nach den vorliegenden Berechnungen den Fortfall von 1,011 Milliarden Personenkilometer und den Verzicht auf Netto-Mehrerlöse in Höhe von 547 Millionen DM.

Würden alle im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans '85 vorgesehenen neuen Vorhaben nicht realisiert, wären bei einem Ausbau der Strecke Dortmund — Kassel zusätzlich 381 Millionen Personenkilometer und Netto-Mehrerlöse in Höhe von 108 Millionen DM zu erwarten.

77. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Sportflugzeuge im Durchschnitt des letzten Jahres pro Tag in der Bundesrepublik Deutschland gestartet und gelandet sind, und ist der Bundesregierung bekannt, wie sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Der Begriff „Sportflugzeug“ wird weder im Luftrecht noch in der Statistik verwendet. Es stehen deshalb nur Zahlen für den nichtgewerblichen Flugbetrieb mit Motorflugzeugen und Drehflüglern auf den Flugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland in nachfolgender Aufschlüsselung zur Verfügung.

Jahr	Gestartete Luftfahrzeuge			insgesamt
	Schulflüge	Werkverkehrsflüge	sonstige nicht-gewerbliche Flüge	
1981	227 724	108 723	989 589	1 320 036
1982	173 131	103 588	935 171	1 221 890
1983	171 527	99 476	942 279	1 213 282
1984	noch nicht ermittelt			

Aus dem so erfaßten Flugbetrieb errechnet sich ein täglicher Durchschnitt von

1981	3 617 Starts und	ebensoviel Landungen,
1982	3 348 Starts und	ebensoviel Landungen,
1983	3 324 Starts und	ebensoviel Landungen.

Daneben werden durchschnittlich pro Jahr rund 890 000 Starts und ebensoviel Landungen mit Segelflugzeugen, deren Betrieb am ehesten als „Sport“ bezeichnet werden kann, durchgeführt.

78. Abgeordneter **Amling** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, dem Anliegen von immer mehr Bürgern Rechnung zu tragen und die in § 6 Abs. 1 Luftverkehrs-Ordnung festgelegte Mindestflughöhe über Städte von zur Zeit 300 Meter wesentlich zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung ist bei allen Flügen, vornehmlich über Städten, anderen dichtbesiedelten Gebieten und Menschenansammlungen eine Flughöhe einzuhalten, die weder eine unnötige Lärmbelästigung noch im Falle einer Notlandung eine unnötige Gefährdung von Personen und Sachen befürchten läßt. Die hiernach einzuhaltende Sicherheitsmindesthöhe ergibt sich demnach nicht nur aus der Art des überflogenen Geländes, sondern auch aus der Art sowie aus den Betriebsleistungen und -eigenschaften des Luftfahrzeuges (z. B. Gleitwinkel nach Triebwerksausfall).

In einer „Bekanntmachung über die Sicherheitsmindesthöhen über Stadtgebieten“ der Bundesanstalt für Flugsicherung vom 26. November 1981 (vgl. Nachrichten für Luftfahrer I – 306/81) wurden die Luftfahrzeugführer darauf hingewiesen, daß es grundsätzlich erforderlich sein wird, über ausgedehnten Siedlungsgebieten eine Höhe von mindestens 600 Meter über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 Meter einzuhalten.

79. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung anlässlich der Einführung des 40 Tonnen-Lastzuges bei der Europäischen Gemeinschaft darauf hinwirken, daß die zwei hinzugewonnenen Tonnen nicht, wie bisher vorgesehen, nur dem Anhänger, sondern aus Verkehrssicherheitsgründen auch dem Zugfahrzeug zugeschlagen werden können, wobei eine höhere Achslast in Betracht gezogen werden müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Die Richtlinie des Rates über die Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs (85/3/EWG) ist am 19. Dezember 1984 verabschiedet worden.

Dabei wurde hinsichtlich der Gewichte noch keine abschließende Regelung getroffen, da insbesondere die Frage des höchstzulässigen Gewichts der Antriebsachse noch offenblieb.

Die Übernahme der EG-Richtlinie in das nationale Recht wird vorbereitet. Dabei wird auch geprüft, ob neben einer bloßen Umsetzung der Richtlinie gegebenenfalls auch anderweitige Änderungen in die §§ 32 und 34 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eingearbeitet werden müssen.

80. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu Presseberichten, wonach die Dringlichkeit des Neubaus der B 10 im Filstal – Streckenabschnitte Reichenbach—Ebersbach—Uhingen – herabgestuft werden soll, und zu welchen Ergebnissen haben die der Einstufung zugrunde gelegten Berechnungen für die Gesamtstrecke von Reichenbach bis Geislingen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Juni

Die Bewertung im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes hat den Bedarf für einen Ausbau der B 10 im Filstal bestätigt. Daher soll die B 10 zwischen Reichenbach und Geislingen auch zur Aufnahme in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgeschlagen werden.

Über diesen Vorschlag verhandelt der Bundesminister für Verkehr gegenwärtig mit dem Land Baden-Württemberg. Dem Ergebnis dieser Verhandlungen möchte ich nicht vorgreifen.

Die endgültige Entscheidung über die Einstufung wird der Deutsche Bundestag treffen.

81. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Bemüht sich die Bundesregierung unter räumlichen wie zeitlichen Aspekten um ein Gesamtkonzept für die großen Verkehrsneubauten im Landkreis Göppingen, die Schnellverkehrsstraße der Deutschen Bundesbahn, Neutrassierung der A 8 am Alaufstieg bis zur Albhochfläche bei Hohenstadt und die B 10 neu, und welche Kriterien legt sie – gegebenenfalls – einer solchen Gesamtplanung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Juni

Entscheidungen über den Ausbau der Bundesverkehrswege werden bereits seit Anfang der 70er Jahre auf der Grundlage einer koordinierten Planung und Bewertung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes durchgeführt. Zur Zeit wird der Bundesverkehrswegeplan 1985 zusammen mit der gesetzlich festgelegten fünfjährigen Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen turnusgemäß fortgeschrieben. Dabei werden die Planungen bis zum Jahre 2000 an die geänderte strukturelle Entwicklung und Verkehrsnachfrage angepaßt. Die Projektauswahl erfolgt nach bundeseinheitlichen verkehrszweigübergreifenden Bewertungskriterien:

- gesamtwirtschaftliche und verkehrliche Bewertung,
- regionalpolitische Beurteilung,
- ökologische Kriterien und
- zusätzliche Kriterien, wie z. B. die Berücksichtigung von Parallellagen von Schiene und Straße.

Die genannten Verkehrsprojekte im Göppinger Raum wurden in die Bewertung einbezogen. Zur Zeit liegt der Bundesverkehrswegeplan 1985 als Entwurf des Bundesministers für Verkehr vom 18. März 1985 vor, der noch mit den Ländern und Bundesressorts abzustimmen ist. Der Kabinettsbeschuß zum Bundesverkehrswegeplan ist für den Spätsommer vorgesehen; daran anschließend die parlamentarische Beratung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen.

82. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Worauf sind die zahlreichen Betriebsstörungen an Schrankenanlagen der Murgtalstrecke der Deutschen Bundesbahn, insbesondere im Raum Gaggenau, zurückzuführen, und bis wann kann die Bevölkerung diesen Anlagen wieder vertrauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wurden die Betriebsstörungen an Schrankenanlagen der Strecke Rastatt—Freudenstadt im Raum Gaggenau verursacht durch den zeitweisen Ausfall einer Lichtzeichenanlage (Blitzeinwirkung) sowie durch die Unterbrechung einer installierten Fernsehüberwachung. Außerdem ergeben sich Abweichungen vom normalen Betriebsablauf im Zusammenhang mit Unterhaltungs- und Umbauarbeiten. Die DB bestätigt, daß in allen Fällen die gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen eingehalten worden sind; sie setzt bis zur endgültigen Störungsbehebung an diesen Anlagen besondere Sicherungskräfte (Posten) ein.

83. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Auf Grund welcher Fakten und Kriterien wurde der sechsstreifige Ausbau der A 7 im Abschnitt Horster Dreieck—Ramelsloh in den Bedarfsplan aufgenommen, und welche Rolle spielt dabei der geplante Bau eines NATO-Militärdepots in Ramelsloh/Marxen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Die Aufnahme des sechsstreifigen Ausbaus des angesprochenen Abschnitts der A 7 in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfolgte wegen der bestehenden hohen Verkehrsbelastung und des registrierten Unfallgeschehens; er ist nicht durch den geplanten Bau des NATO-Militärdepots ausgelöst worden.

84. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Werden bei der Erstellung und Realisierung des Bedarfsplanes neben dem Einbau von Sprengschächten in Bundesautobahn-Brückenbauwerke weitere vom Verteidigungsressort vorgegebene Kriterien berücksichtigt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Juli

Die Erstellung und Realisierung des Bedarfsplanes richtet sich nach dem in Friedenszeiten zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Dabei werden auch für den Militärverkehr ausreichende Brückentragfähigkeiten berücksichtigt. Darüber hinausgehende Anforderungen (wie Notlandeplätze) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bundesfernstraßengesetz behandelt.

85. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Baustellen auf der Bundesautobahn besser abzusichern und auf vorhandene Verkehrsvorschriften und deren Einhaltung hinzuwirken, damit die Unfallhäufigkeit und Unfallschwere, wie z. B. auf der A 45 am 24. Juni 1985 zwischen Freudenberg und Olpe, ausgeschlossen werden, und könnte gegebenenfalls eine Vorschrift über Abstandshaltung hier der Verkehrssicherheit dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die geltenden „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) von 1980 die Verkehrssicherheit im Bereich von Straßenbaustellen gewährleisten. Diese Bestimmungen hat der Bundesminister für Verkehr im Zusammenwirken mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder erarbeitet. Sie sind das Ergebnis langer Erfahrungen und bedürfen zur Zeit keiner Verbesserung.

Diese Richtlinien werden – nach Kenntnis des Bundesministers für Verkehr – auf Bundesautobahnen uneingeschränkt angewendet.

Die Überwachung der Einhaltung der im Bereich von Straßenbaustellen angeordneten Verkehrsvorschriften fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Der Bundesminister für Verkehr hat hierauf keinen Einfluß.

Vorschriften über das Abstandsverhalten enthalten die §§ 1 und 4 der Straßenverkehrsordnung.

Die Unfälle am 24. Juni 1985 auf der A 45 zwischen Freudenberg und Olpe stehen – nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen – nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verkehrsregelung im Bereich der Baustelle.

86. Abgeordnete
**Frau
Dr. Skarpelis-Sperk**
(SPD)

Treffen Informationen zu, daß bei der Deutschen Bundesbahn Pläne bestehen, bei der Strecke Würzburg—München die baulichen Voraussetzungen für künftige Hochgeschwindigkeitsverkehre zu schaffen, und welcher zeitliche Rahmen ist für den Ausbau vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli**

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Aufnahme einer Neubau-/Ausbaustrecke Würzburg—Nürnberg—Ingolstadt—München in den Bundesverkehrswegeplan '85 vorgeschlagen.

Die Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung befindet sich zur Zeit noch im Entwurfsstadium. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen einer einheitlichen verkehrszweigübergreifenden Bewertung konnte das Vorhaben zunächst nicht in den Entwurf des Bundesverkehrsweplanes '85 aufgenommen werden.

87. Abgeordnete
**Frau
Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)**
- Welche Maßnahmen wird die Deutsche Bundesbahn treffen, um zu vermeiden, daß eine ganze Region, nämlich Augsburg und Schwaben, von diesen direkten und ab dann schnellsten Nord-Südverkehren abgeschnitten wird mit unabsehbaren Folgen für den ganzen Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli**

Die Position der Region Augsburg im Schienennetz der Deutschen Bundesbahn wird durch verschiedene im Entwurf des Bundesverkehrsweegeplanes enthaltene Maßnahmen erheblich verbessert. Es handelt sich hierbei neben den Ausbaumaßnahmen an der Strecke Würzburg—Nürnberg—Augsburg, die kurz vor ihrer Fertigstellung stehen, vor allem um die Ausbau-/Neubaustrecke Plochingen—Augsburg, die als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft ist.

88. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung Statistiken über Unfälle auf den Bundesautobahnen vor, die auf zu hohen Alkoholkonsum zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Juli**

Im Jahre 1983 – neuere Zahlen liegen nicht vor – ereigneten sich auf den Bundesautobahnen 1354 Alkoholunfälle mit Personenschaden, das sind etwa 9 v. H. der Personenschadensunfälle auf den Bundesautobahnen. Dabei wurden 107 Personen getötet und 2031 verletzt. Bei den Unfällen mit nur Sachschaden von 3 000 DM und mehr lag die Zahl der Alkoholunfälle bei 1 110 oder rund 4 v. H.

89. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß in den Raststätten an den Bundesautobahnen mindestens ein alkoholfreies Getränk angeboten wird, das preislich unter dem billigsten alkoholischen Getränk in gleicher Menge liegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 4. Juli**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß in den Raststätten der Bundesautobahnen mindestens ein alkoholfreies Getränk angeboten werden soll, das preislich unter dem billigsten alkoholischen Getränk in gleicher Menge liegt. Deshalb hat der Bundesminister für Verkehr wiederholt die für die Verpachtung der Nebenbetriebe zuständige Gesellschaft für Nebenbetriebe mbH (GfN) und die Fachabteilung Autobahnraststätten im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Angebotes hingewiesen.

Die GfN hat inzwischen bestätigt, daß bereits seit einigen Jahren alle Autobahnraststätten mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger als das preiswerteste alkoholische Getränk anbieten.

90. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius
(SPD)**
- Wie ist gegenwärtig der Planungsstand zur B 500 neu, und welche Änderungen haben sich im Laufe der Zeit für die Gesamtkonzeption ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli**

Für die B 500 neu, Ortsumgehung Baden-Baden, ist das Verfahren zur Bestimmung der Linie gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz eingeleitet worden.

Im Zuge der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen wurde auch die Ortsumgehung Baden-Baden einer gesamtwirtschaftlichen Projektbewertung unterworfen, die insgesamt zu keinem positiven Ergebnis führte. Gegen die Aufnahme der Maßnahme in den neuen Bedarfsplan bestehen daher Bedenken. Ein endgültiger Vorschlag ist jedoch erst nach Abschluß der Abstimmungsgespräche mit dem Land Baden-Württemberg zu erwarten.

91. Abgeordnete Sind entsprechende Mittel im Bundeshaushalt
Frau bereitgestellt, und wenn ja, ab welchem Zeit-
Dr. Lepsius punkt?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 3. Juli**

Im Bundeshaushalt sind für die B 500 neu, Ortsumgehung Baden-Baden, keine Mittel bereitgestellt. Auf Grund des Planungsstandes und der Bedenken hinsichtlich der Aufnahme in den neuen Bedarfsplan wird damit auch in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

92. Abgeordneter In welcher Höhe und wann können Zuschüsse
Dr. Friedmann durch den Bund und durch die EG-Kommission
(CDU/CSU) für das Geothermik-Projekt in 7580 Bühl gezahlt
werden, dessen Kosten auf 5,5 Millionen DM für
die Ablenkbohrung, auf 7 Millionen DM für die
Injektionsbohrung und auf 11,5 Millionen DM
für den Übertagteil geschätzt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 2. Juli**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energieforschungsprogramms verschiedene Geothermik-Projekte gefördert; sie überprüft z. Z. die weiteren Förderungsmöglichkeiten. Bei Projekten des Typs Bühl ist kein ausreichend technologischer Entwicklungsaspekt enthalten; die erheblichen wirtschaftlichen Erfolgsrisiken solcher Vorhaben können nicht im Rahmen der Forschungsförderung übernommen werden.

Die EG fördert weiter innovative Geothermik-Projekte; die dort vorliegenden Anträge werden im Herbst begutachtet und bis Ende des Jahres von der Kommission entschieden. Ob und in welcher Höhe der Bühl-Antrag gefördert wird, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden. Da es sich regelmäßig nur um eine unter 50 v. H. liegende Anteilfinanzierung handelt, hat der Antragsteller für die verbleibenden Kosten selbst Vorsorge zu treffen.

Hinsichtlich der Übertagteile, soweit es sich um Fernwärmeverteilungssysteme handelt, ist auch das EG-Programm ungeeignet; hier könnte allenfalls eine Förderung aus dem Bund-Länder-Programm zum Fernwärmearausbau (Antragstellung bei der Landesregierung) in Frage kommen.

93. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Plant der Bundesminister für Forschung und Technologie die Errichtung einer Versuchsanlage zur Beseitigung tritiumhaltiger Wässer durch Versenkung in den tiefen geologischen Untergrund, und werden bereits Standorterkundungen in Bayern und Niedersachsen durchgeführt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 3. Juli**

Die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) bearbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie das Vorhaben „Planung und Bau einer Demonstrationsanlage zur Tiefenversenkung tritiumhaltiger Abwässer“.

Bewilligt wurde zunächst das Arbeitspaket 1, in dem vom 1. August 1983 bis 31. August 1985 die standortungebundenen Vorlaufarbeiten durchgeführt werden. Konkrete Schritte zum Bau der Demonstrationsanlage und insbesondere zur Standortsuche sind Inhalt der Phase II des Vorhabens, über die noch nicht entschieden wurde. Entsprechend finden auch noch keine Standortuntersuchungen statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

94. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu Klagen insbesondere aus der mittelständischen Wirtschaft, daß die Beantwortung allzu häufiger Anfragen aus Wirtschaftsverbänden, Kammern, Arbeitsverwaltung, kommunalen und staatlichen Stellen für unterschiedliche Stichtage zur Ausbildungsleistung und zur Ausbildungsplanung der Betriebe einen zu hohen bürokratischen Aufwand erfordere, und könnte sich die Bundesregierung eine Konzentration des Meldewesens z. B. auf die Arbeitsverwaltung und auf z. B. zwei Stichtage vorstellen, wobei interessierte Stellen bei der Arbeitsverwaltung aggregierte Daten abrufen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 28. Juni**

Die Klagen über vielfältige Anfragen zur betrieblichen Berufsausbildung insbesondere der mittelständischen Wirtschaftsunternehmen sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung hat dafür Verständnis.

Allerdings führt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft lediglich einmal im Jahr mit Hilfe eines Wirtschaftsforschungsinstituts eine Umfrage bei ausgewählten Betrieben (Repräsentativerhebung) über das Angebot an Ausbildungsplätzen durch, um dieses Angebot im Hinblick auf die Nachfrage von Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen abschätzen zu können.

Die Bundesanstalt für Arbeit führt keine regelmäßigen Befragungen der Betriebe durch und unterhält auch kein Meldewesen, sondern bittet die Betriebe, ihre freien Ausbildungsplätze zu melden, um die Vermittlung von Jugendlichen, die Lehrstellen suchen, zu erleichtern. Die zusätzliche Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit bei allen Ausbildungsbetrieben über das voraussichtliche Ausbildungsplatzangebot im laufenden Vermittlungsjahr wurde – allerdings bereits in vereinfachter Form – letztmalig im Jahre 1984 durchgeführt. Eine Meldepflicht ist zwar bereits vor Jahren diskutiert, aber nicht eingeführt worden, weil sich das eher nachteilig auf das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen ausgewirkt hätte.

Auf die Befragungen der Betriebe durch Landesregierungen, Kammern der Wirtschaft, Forschungsinstitute und andere Organisationen hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Sie liegen in der Verantwortung der jeweiligen Auftraggeber. Sie kann eine Konzentration solcher Befragungen deshalb auch nicht bewirken. Andererseits sind die Betriebe in aller Regel rechtlich nicht verpflichtet, sich an den Befragungen zu beteiligen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

95. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) Welchen Ländern hat die Bundesregierung seit 1. Januar 1983 Schulden erlassen, und wie hoch waren diese in den jeweiligen Einzelfällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 28. Juni

Seit dem 1. Januar 1983 hat die Bundesregierung Kredite der Finanziellen Zusammenarbeit in Zuschüsse umgewandelt und damit auf Forderungen verzichtet in den Fällen

	Tilgungsverzicht	Zinsverzicht – geschätzt –
Republik Tschad	15,7 Mio. DM	2,4 Mio. DM
Republik Togo	287,7 Mio. DM	60,0 Mio. DM
Republik Sierra Leone	157,7 Mio. DM	30,5 Mio. DM
Republik Haiti	25,9 Mio. DM	4,8 Mio. DM
	487,0 Mio. DM	97,7 Mio. DM

96. Abgeordnete **Frau Borgmann** (DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Projekte im Zusammenhang mit Hafenanlagen in Honduras die Weltbank nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren seit 1981 gefördert hat und mit welchen Summen im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 28. Juni

Im April 1977 hat die Weltbankgruppe als bislang letztes Hafenprojekt für Honduras folgendes Vorhaben bewilligt:

In Purto Castilla Anlage eines neuen Hafens und Erweiterung der in Bau befindlichen Hafenanlagen in San Lorenzo. Zweck des Projektes ist,

geeignete Transportwege für Exportgüter zu schaffen. Das Darlehen beträgt 17 Millionen US-Dollar (Weltbank: 12 Millionen US-Dollar, IDA: 5 Millionen US-Dollar),

Gesamtkosten: 29,9 Millionen US-Dollar.

1982 wurde auf Wunsch der Regierung von Honduras der Projektteil Puerto Castilla auf Grund zurückgegangener Exporterwartungen erheblich reduziert. Das Vorhaben befindet sich in der Durchführung.

Bonn, den 5. Juli 1985

